

## STADT MAINZ

Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept HSVK  
für die Stadt Mainz Teil 1: Stadtteil Finthen



Bürgerinformationsveranstaltung (BIV)  
am 12.12.2023 um 18:00 h  
in Finthen im Bürgerhaus

Vortragsmanuskript mit Ergänzungen aus der  
Ortsbeiratssitzung und der BIV

Stadt Mainz  
Große Bleiche 46 / Löwenhofstraße 1  
55116 Mainz

Dr. Pecher AG (vormals icon)  
Schillerstraße 11a · 55116 Mainz · [www.pecher.de](http://www.pecher.de)

## Zu diesem Vortragsmanuskript:

Dieses Manuskript diene in der Ortsbeiratssitzung und in der Bürgerinformationsveranstaltung (BIV) als Präsentationsunterlage, das in übersichtlicher Form die Defizite und Maßnahmvorschläge enthält und durch Lageplanauszüge, teilweise Luftbildaufnahmen und eigene Fotos verbildlicht wird. Auch Hochwasserfotos, die uns von dritter Seite zur Verfügung gestellt worden sind, sind enthalten.

Viele Anregungen der Teilnehmer der Ortsbeiratssitzung und der Bürgerinformationsveranstaltung sind in Abstimmung mit der Stadt Mainz in die Defizitdarstellungen und Maßnahmvorschläge aufgenommen worden.

Die Reihenfolge ist die gleiche wie im zugehörigen HSVK-Maßnahmenkatalog, in dem tabellarisch die Maßnahmennummern, die Orte, die Defizite, die Maßnahmen, die Verantwortlichen und die Prioritäten aufgelistet sind.

Dieses Manuskript wird Teil der endgültigen HSVK-Unterlagen, da alle Leserinnen und Leser, sowohl von Auftraggeberseite wie von Behörden und vor allem von der Bürgerseite, in übersichtlicher und verständlicher Form durch das Projekt geführt werden.

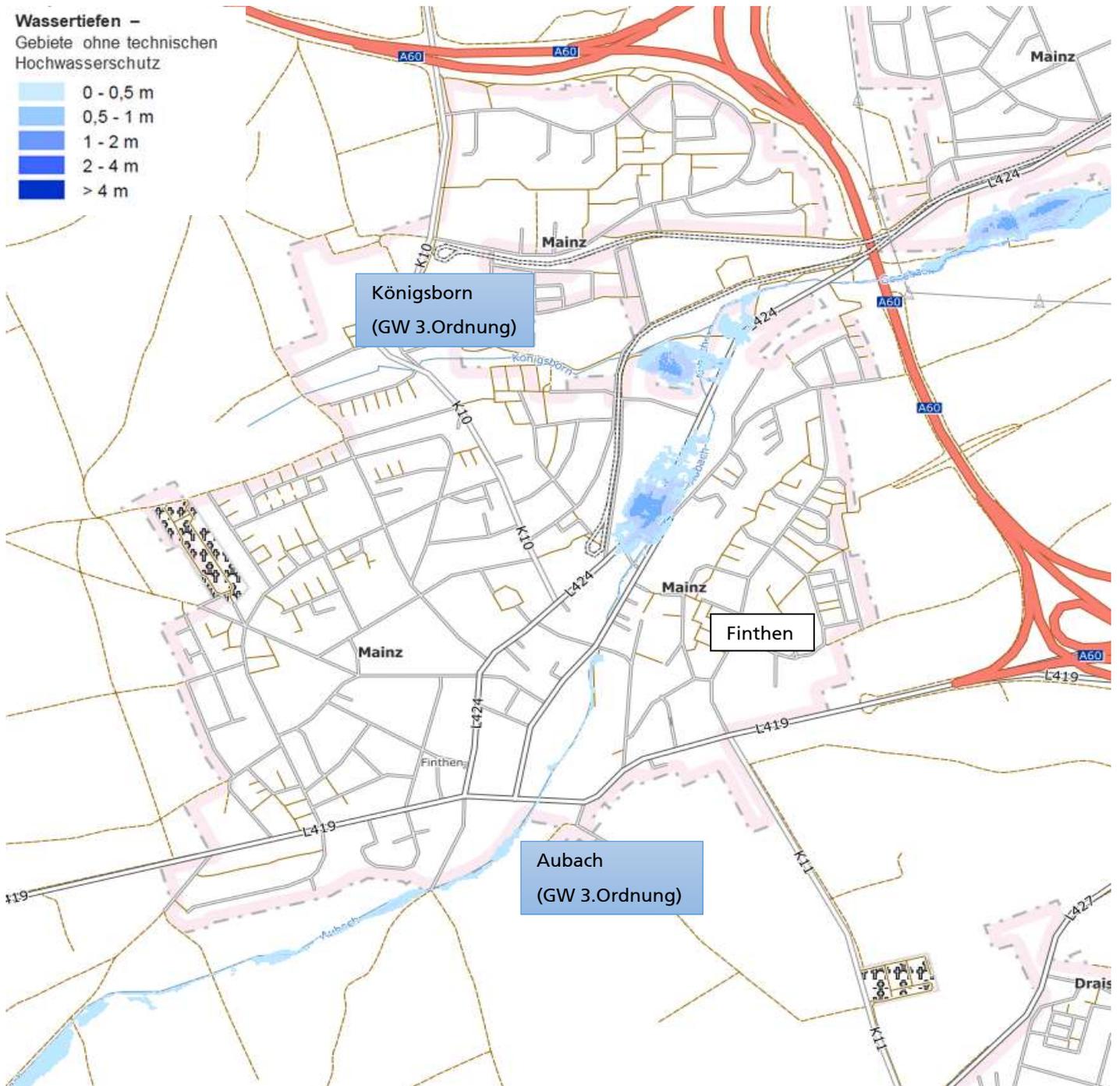
Dr. Pecher AG, NL Rhein-Main  
Heinrich Webler, Dr. Silja Baron

<b>[0.2]</b>	Durch Extremhochwasser gefährdete Zonen, Überflutungsgebiete nach <b>HQextrem</b>
--------------	--

Defizit	Maßnahme
<p>Die Flächen, die innerhalb der Grenze des Risikogebietes für HQextrem (in den Lageplänen rot eingezeichnet) mit "D" gekennzeichnet sind, werden bei Extremhochwasser überflutet; dies erfolgt bei Überschreitung des 100-jährlichen Abflusses HQ100 oder bei einem Deichbruchszenario.</p> <p>Von besonderer Bedeutung ist die Gefährdung von Leib und Leben, Sachgütern und der kritischen Infrastruktur. Bei Extremhochwasser können Strom- und Wasserversorgung und Online-Dienste ausfallen.</p> <p><b>Was ist ein HQextrem:</b></p> <p>Größtes berechnetes Hochwasser</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- meteorologisch</li> <li>- hydrologisch</li> <li>- aktueller Ausbauzustand des Gewässers</li> <li>- aktuelle Versiegelung im Einzugsgebiet</li> </ul>	<p>Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der Stadt über ihre Gefährdung informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern.</p> <p>Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser).</p> <p>Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen.</p> <p>Elementarversicherung wird empfohlen.</p> <p>Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden.</p> <p>Verfolgen von Wettervorhersagen und Hochwassermeldungen.</p> <p>Die Information und Warnung der Bevölkerung ist zu optimieren. Die Abläufe in den Katastrophenschutzbehörden bis zu den Verwaltungseinheiten vor Ort sind zu überprüfen.</p> <p>Vorbereitende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Planen und Aufbauen der Notwasserversorgung.</li> <li>• Planen und Aufbauen der Notversorgung für Strom, Fernwärme und andere Infrastrukturen (Telekommunikation, Online-Verbindung).</li> <li>• Aufbau einer zentralen Treibstoff-Notversorgung für die Dienste und für kritische Infrastrukturanlagen.</li> </ul>

**Wassertiefen –  
Gebiete ohne technischen  
Hochwasserschutz**

- 0 - 0,5 m
- 0,5 - 1 m
- 1 - 2 m
- 2 - 4 m
- > 4 m



## Wie hoch ist das Hochwasserrisiko?

### Gemessene Hochwasserstände am Rheinpegel Mainz

28.11.1882	795 cm
05.01.1883	793 cm
29.03.1988	770 cm
27.02.1970	737 cm
16.01.1920	733 cm
05.06.2013	682 cm

### Berechnete Hochwasserstände am Rheinpegel Mainz (LfU, 2011)

100-jährliches Hochwasser	830 cm
Extremhochwasser	965 cm

## Abgelaufene Extremhochwasser HQextrem:

### Am Rhein:

Magdalenenhochwasser 1342,  
1,40 m höher als heutiges HQ 100

### An Oder und Elbe:

2002 („Rekordpegel“) und in den Folgejahren

### An der Ahr:

15.07.2021

<b>[01]</b>	<b>Regenrückhaltebecken (RRB) östlich der Siedlung "Layenhof"</b>
-------------	---

<b>Defizit</b>	<b>Maßnahme</b>
<p>Östlich der Siedlung "Layenhof" liegt ein großes RRB (Auslaufbereich bei "49.973619, 8.159147), welches das anfallende Regenwasser der Siedlung "Layenhof" und vom Flugplatz speichert und anschließend in den Aubach einleitet. Die Einlauf- und Auslaufbereiche sind befestigt. Der Auslaufbereich erfolgt sohnah, sodass keine längere Rückhaltung von Wasser erfolgen kann. Ursprünglich war ein Wasserstand von 10 cm im Becken geplant. Das RRB ist in einem gepflegten Zustand.</p> <p>Bei Starkregen fließt viel Wasser aus dem Ober Olmer Wald und Essenheim im Aubach ab. Da der Aubach am RRB viel tiefer als der Zulauf des RRBs liegt, kann es diesem nicht zugeleitet werden. Zum Zeitpunkt der Ortsbegehung im Januar 2023 führt der Aubach kein Wasser.</p>	<p>Es wird empfohlen, den Auslaufbereich leicht zu erhöhen, damit der Abfluss stärker gedrosselt und weniger Wasser in den Aubach eingeleitet wird. Das Wasser darf nicht zu hoch eingestaut werden, da sonst Retentionsvolumen verloren geht. Ggf. kann auch nur ein Teil des Beckens eingestaut werden.</p> <p>Durch den Wassereinstau kann in Abhängigkeit von der vorliegenden Bodendurchlässigkeit die Versickerung begünstigt werden.</p> <p>Das RRB muss zur Erhaltung seiner Funktionstüchtigkeit regelmäßig unterhalten werden (siehe allg. Hinweis [0.3]).</p>



Abbildung 1: Starkregenabflusskarte (oben) und Sturzflutgefahrenkarte (unten)



*Abbildung 2: östlicher Bereich des RRB Layenhof*



*Abbildung 3: westlicher Bereich des RRB Layenhof*

[02]	Aubach östlich des RRB (Bachverlauf bei "49.975926, 8.159388")
------	--

Defizit	Maßnahme
<p>In diesem Bereich sind die Ufer des Aubachs stark bewachsen und die Bäume und Sträucher ragen in den Aubach rein. Bei Hochwasser kann Treibgut (Tot- und Lebendholz) mitgerissen werden. Das Treibgut kann bachabwärts Durchlässe verlegen und zu Überschwemmungen der angrenzenden Bereiche führen.</p>	<p>Es ist zu prüfen, ob und wo bachabwärts eine Treibgutsperrre erreicht werden kann, siehe auch Maßnahme [05].</p> <p>Am Aubach sollten Gewässerrandstreifen angelegt werden.</p>

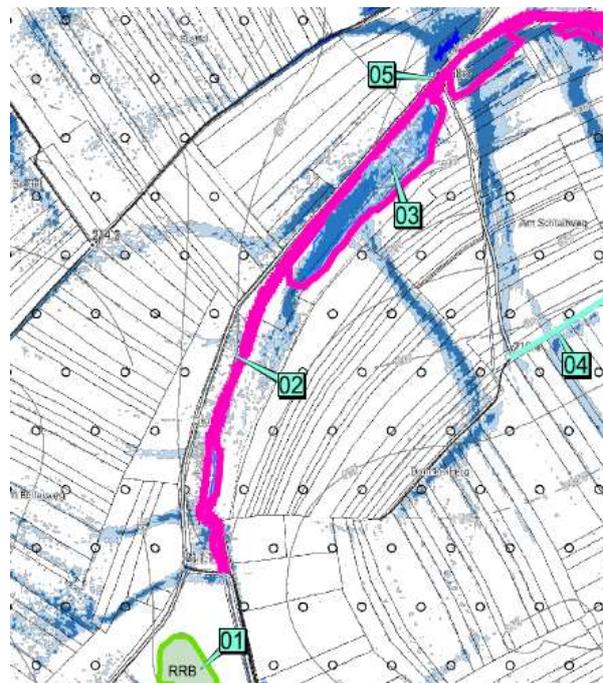


Abbildung 4: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)



Abbildung 5: Stark bewachsene Uferbereiche des Aubachs (Blickrichtung entgegen der Fließrichtung)

[03]

Brückendurchlass Aubach bei "49.978208, 8.161823"

**Defizit**

Der Durchlass des Aubachs für die Zufahrt zum anliegenden Acker ist groß dimensioniert, war aber zum Zeitpunkt der Ortsbegehung im Januar 2023 stark bewachsen und verlandet. Bei Hochwasser können der angrenzende Wirtschaftsweg und die landwirtschaftlichen Flächen überflutet werden. Laut Ortsbeirat wird die Brücke nicht mehr genutzt.

**Maßnahme**

Die Brücke sollte entfernt werden. Falls dies nicht geschieht, muss der Brückendurchlass zur Erhaltung seiner Funktionsfähigkeit regelmäßig unterhalten werden (siehe allg. Hinweis [0.3]).  
Im Außenbereich sollte am Aubach ein Gewässerrandstreifen angelegt werden.

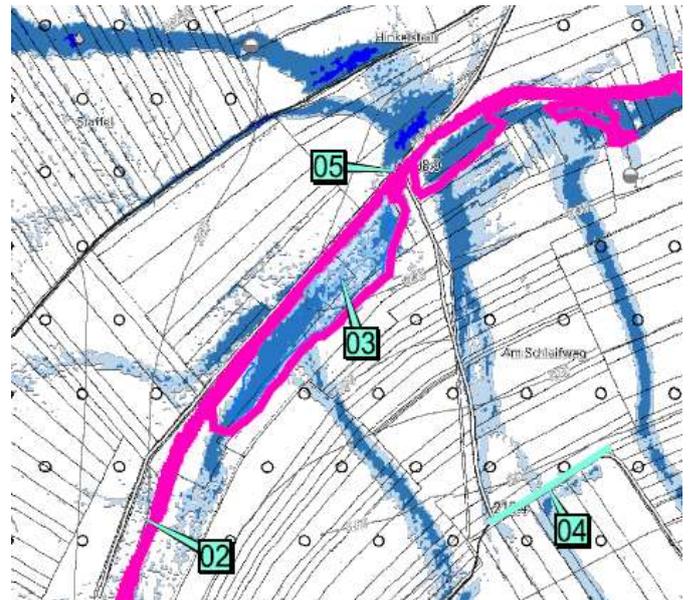


Abbildung 6: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenekarte (rechts)



Abbildung 7: Durchlass (Blickrichtung in Fließrichtung)

[04]	Seitenränder des Wirtschaftsweges bei "49.976553, 8.164325"
------	---

Defizit	Maßnahme
In diesem Bereich befinden sich Versickerungsanlagen im nördlichen Seitenbereiche des Wirtschaftsweges.	Die Versickerungsanlage muss zur Erhaltung ihrer Funktionsfähigkeit regelmäßig unterhalten werden (siehe allg. Hinweis [0.3]).



Abbildung 8: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)



Abbildung 9: Versickerungsbereich am rechten Wegrand

[05]

Durchlass Aubach bei "49.978735, 8.162552"

Defizit	Maßnahme
<p>Der Brückendurchlass des Aubachs unter dem Wirtschaftsweg ist teilweise mit Sediment verlegt, sodass das anfallende Wasser im Hochwasserfall nicht komplett abgeleitet werden kann und sich in den anliegenden Flächen zurückstaut. Laut Ortsbeirat gibt es Bestrebungen die Brücke zur Verbesserung der Überfahrbarkeit zu verbreitern.</p> <p>In der bachabwärts gelegenen Kurve des Aubachs liegt die Bachsohle höher.</p> <p>Von den landwirtschaftlichen Flächen kann bei Starkregen Boden abgeschwemmt werden.</p>	<p>'Der Durchlass muss regelmäßig zur Erhaltung seiner Funktionsfähigkeit unterhalten werden (siehe allg. Hinweis [0.3]). Vor dem Durchlass sollte ein Treibgutsperre, z.B. ein dreidimensionales Gitter mit einem Stababstand von 12 cm gebaut werden. Wenn die Brücke verbreitert werden sollte, sollte der Querschnitt des Durchlasses vergrößert werden.</p> <p>Das Gefälle des Aubachs sollte im Kurvenbereich in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde wiederhergestellt werden. Der Aubach könnte in diesem Bereich verbreitert und kaskadenförmig ausgebildet werden. Hierzu ist eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich.</p> <p>Es wird empfohlen, die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen durch die Umsetzung von Maßnahmen zur Erosionsminderung und zum Wasserrückhalt umzustellen, z.B. indem Grün- oder Heckenstreifen angelegt werden, um den Ablauf von Wasser zu dämpfen und erodierten Boden zurückzuhalten.</p>

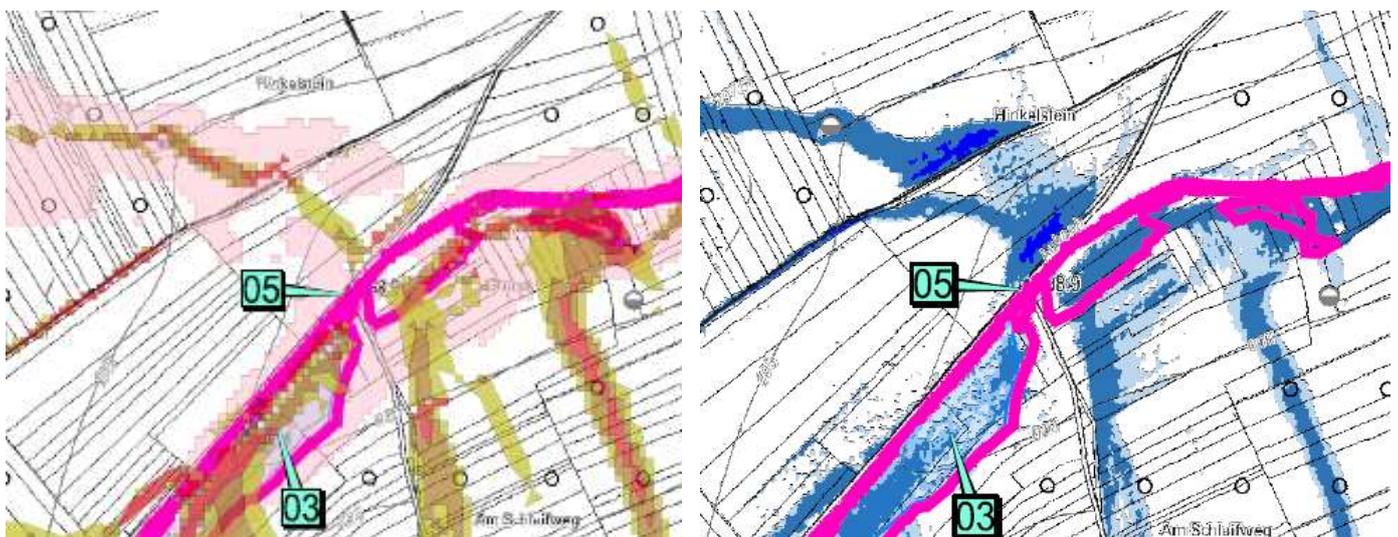


Abbildung 10: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)



Abbildung 11: Durchlass unter dem Wirtschaftsweg (Blickrichtung in Fließrichtung des Aubachs)



Abbildung 12: Erhöhte Bachsohle im Kurvenbereich des Aubachs (Blickrichtung in Fließrichtung des Aubachs)

[06]

Steuerungsanlage am Aubach bei " 49.979787, 8.166850"

Defizit	Maßnahme
<p>Direkt am Aubach steht eine Steuerungsanlage für die landwirtschaftlichen Bewässerungsanlagen im Bereich Finthen/Drais, die an das Netz der Stadtwerke Mainz angeschlossen ist. Sie ist durch Hochwasser des Aubachs, aber auch durch Oberflächenabfluss und Hangwasser von den landwirtschaftlichen Flächen überflutunggefährdet. Direkt neben der Steuerungsanlage wird der Aubach durch ein Rohr unter einer Überfahrt durchgeführt. Diese Engstelle erhöht die Überflutungsgefährdung.</p>	<p>Der Betreiber muss über seine Gefahrensituation informiert werden, damit er Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A, B und D) vornehmen kann. Der Stromkasten kann auf einen Sockel gebaut werden oder der Standort sollte weiter vom Bach entfernt und aus der Abflussbahn verlegt werden. Er darf nicht auf Parzelle Finthen, Flur 18, Nr. 319 verlegt werden, da dies eine landespflegerische Ausgleichsfläche ist.</p> <p>Laut Ortsbeirat wird die Überfahrt nicht mehr genutzt. In Abstimmung mit den Landwirten sollte das Rohr ausgebaut und das natürliche Bachbett des Aubachs wiederhergestellt werden.</p>



Abbildung 13: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)



Abbildung 14: Steuerungsanlage (Blickrichtung gegen die Fließrichtung)

[07]

## Renaturierung am Aubach

Defizit	Maßnahme
<p>Südlich der Jean-Pierre-Jungels-Straße ist der Aubach begradigt, teilweise befestigt und befindet sich in einem naturfernen Zustand.</p>	<p>'Zwischen dem Wirtschaftsweg (" 49.979787, 8.166850") und der Straße "Am Elmerberg" soll der Aubach renaturiert werden, mit der Umsetzung soll im Herbst 2024 begonnen werden. Ab hier führt der Aubach zum Zeitpunkt der Ortsbegehung im Januar 2023 Wasser.</p> <p>Eine Renaturierung verbessert nicht nur den ökologischen Zustand des Gewässers, sondern kann auch kleine Hochwasserwellen dämpfen. Sie trägt somit auch zum Hochwasserschutz am Aubach für kleinere Hochwasserereignisse bei.</p>

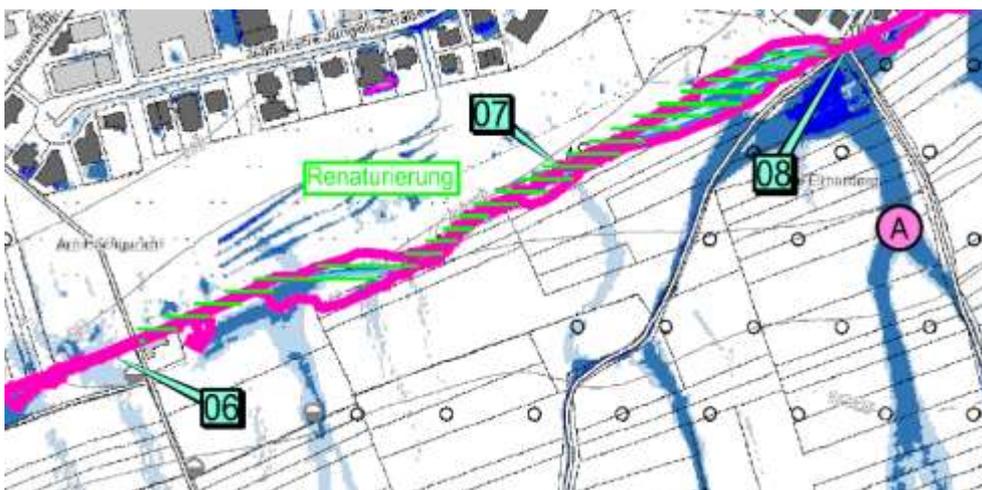
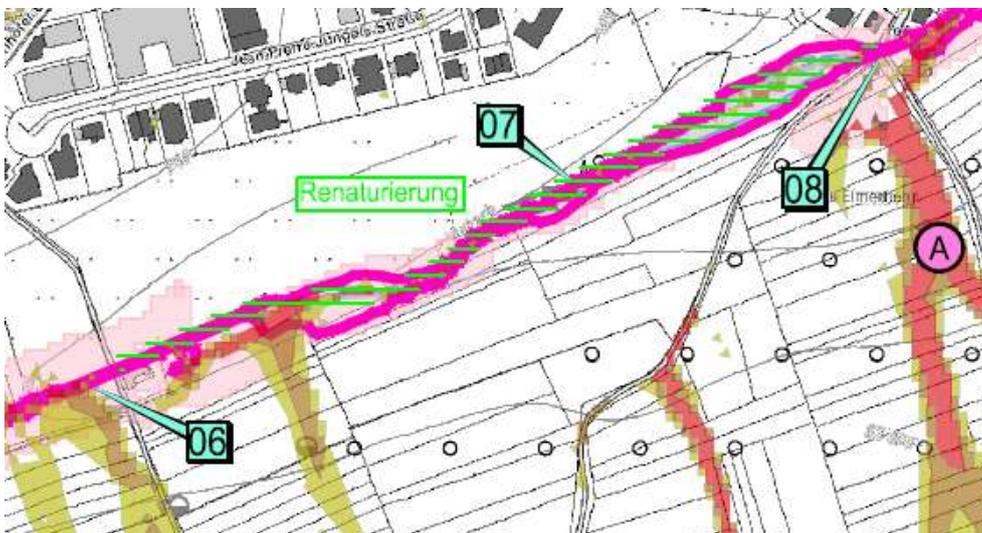


Abbildung 15: Starkregenabflusskarte (oben) und Sturzflutgefahrenkarte (unten)



*Abbildung 16: Projektfläche für die geplante Renaturierung des Aubachs (Blickrichtung gegen die Fließrichtung)*

[08]

Einleitung Außengebietswasser in den Aubach am Ende der Straße "Am Elmerberg"

Defizit	Maßnahme
<p>Von Süden fließt viel Außengebietswasser in Richtung der Straße "Am Elmerberg". Am von Süden kommenden Wirtschaftsweg befindet sich ein Entwässerungsgraben, der in den Aubach mündet. Über eine Schwerlastrinne (Kastenrinne) und Einläufe soll der Oberflächenabfluss in den Aubach geleitet werden. Die Bankette am Entwässerungsgraben und am Aubach sind zu hoch, so dass der Oberflächenabfluss nicht in den Graben bzw. in den Bach fließen kann. Südöstlich der Brücke sollte der Oberflächenabfluss direkt in den Aubach fließen können, dies ist aber aufgrund der Straßenprofilierung nicht möglich.</p> <p>Vor dem Brückendurchlass des Aubachs ist ein großes Gitter zum Treibgutrückhalt angebracht. Unter dem Gitter befindet sich zum Zeitpunkt der Ortsbegehung im Januar 2023 viel Schlamm und Gras.</p> <p>Die Häuser am Beginn der Straße „Am Elmerberg“ waren bereits überflutet. Durch die Einleitung des Niederschlagswassers vom nördlich gelegenen Neubaugebiet in den Aubach wird die Situation verschärft.</p> <p>Aus der Landwirtschaft kann Boden abgeschwemmt werden.</p>	<p>Die Bankette am Wirtschaftsweg sollten geschoben werden, damit der Oberflächenabfluss in die Entwässerungsgräben und den Aubach gelangen kann.</p> <p>Oberhalb (südlich) sollte eine Wasserrückhalt in der Fläche umgesetzt und die vorhandenen Gräben sollten mit Kaskaden umgebaut werden, um den Oberflächenabfluss zu bremsen.</p> <p>Im Graben östlich des Wirtschaftswegs fließt das meiste Wasser ab. Der Einlauf sollte vergrößert und vor dem Einlauf eine Kastenrinne quer auf dem Weg eingebaut werden. Zudem sollte der Wirtschaftsweg südöstlich der Brücke so profiliert werden, dass der Oberflächenabfluss auch oberirdisch in den Aubach gelangen kann.</p> <p>Maßnahmen und Nutzungen auf der angrenzenden, im Bebauungsplan "F 90" festgesetzten Ausgleichsflächen-Parzelle Finthen, Flur 18, Nr. 252/7 sind nicht zulässig.</p> <p>Die Schwerlastrinne, der Entwässerungsgraben und das Gitter müssen zur Erhaltung ihrer Funktionsfähigkeit regelmäßig unterhalten werden (siehe allg. Hinweis [0.3]).</p> <p>Es wird empfohlen, die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen durch die Umsetzung von Maßnahmen zur Erosionsminderung und zum Wasserrückhalt umzustellen, z.B. indem Grün- oder Heckenstreifen angelegt werden, um den Ablauf von Wasser zu dämpfen und erodierten Boden zurückzuhalten.</p>

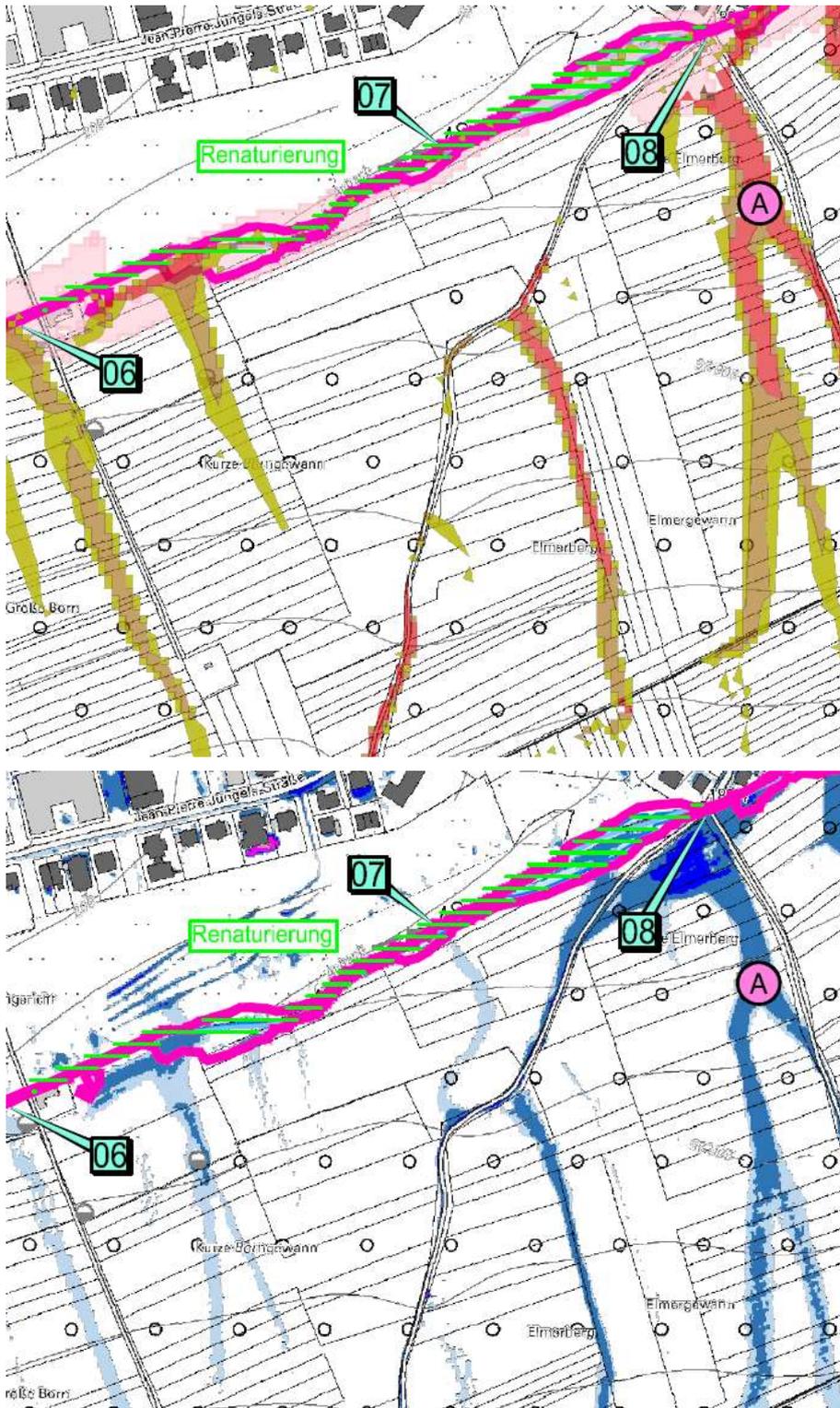


Abbildung 17: Starkregenabflusskarte (oben) und Sturzflutgefahrenkarte (unten)



Abbildung 18: Einlaufbauwerk vom Entwässerungsgraben für Außengebietswasser



Abbildung 19: Schwerlasttrinne und oberirdische Wasserleitung in den Aubach



Abbildung 20: Großes Gitter zum Treibgutrückhalt vor dem Brückendurchlasses des Aubachs (Fließrichtung von links nach rechts)



Abbildung 21: Entwässerungsgraben für Außengebietswasser (links) und Mündung des Entwässerungsgrabens in den Aubach (rechts)

[09]	Gewölbe des Aubachs unterhalb der Kurmainzstraße auf Höhe der "Markthalle"
------	--

Defizit	Maßnahme
<p>Das Bachgewölbe unter der Hauptstraße ist an einigen Stellen marode und sollte schon seit längerem saniert werden. Wenn das Bachgewölbe bei einem Hochwasser teilweise einstürzen sollte, kommt es zu Rückstau und Überflutung der angrenzenden Anwesen.</p>	<p>'Das Bachgewölbe ist zu sanieren. Eine Sanierung ist schwierig, da sie unter laufendem Betrieb durchgeführt werden muss und das Bachgewölbe unterschiedliche Geometrien hat. Zudem liegt das Bachgewölbe unmittelbar unter Verkehrsflächen und Gebäuden. Stadt und Wirtschaftsbetrieb erarbeiten derzeit Sanierungsvarianten.</p>

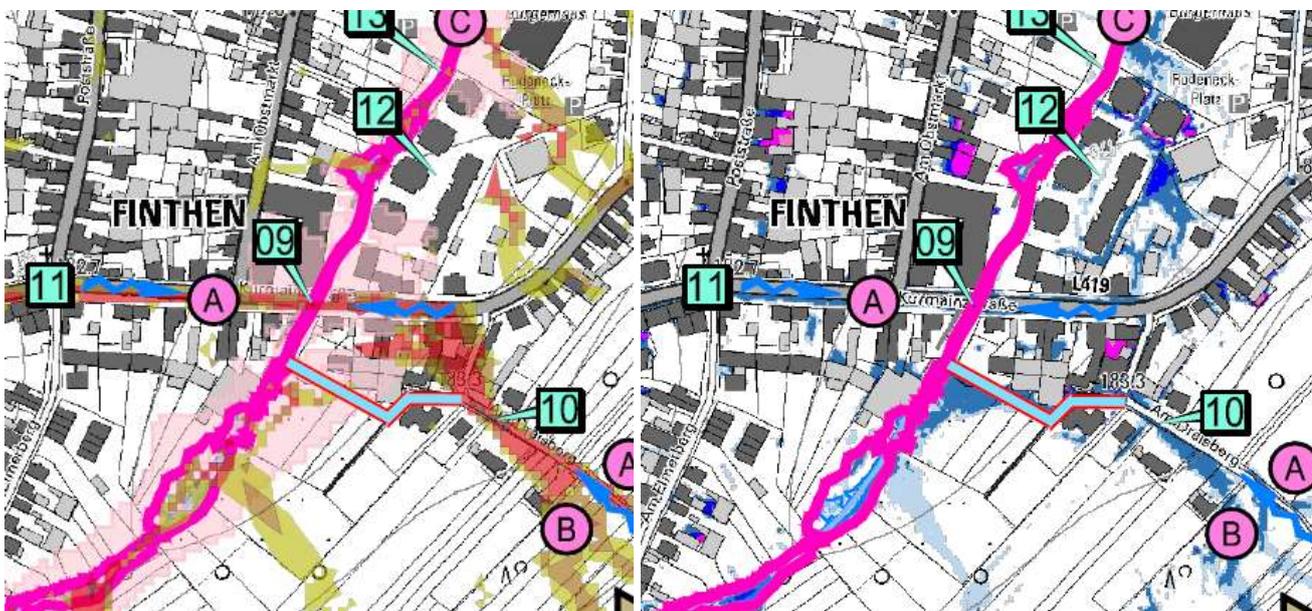


Abbildung 22: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)



Abbildung 23: Beginn Bachgewölbe (Blick in Fließrichtung)

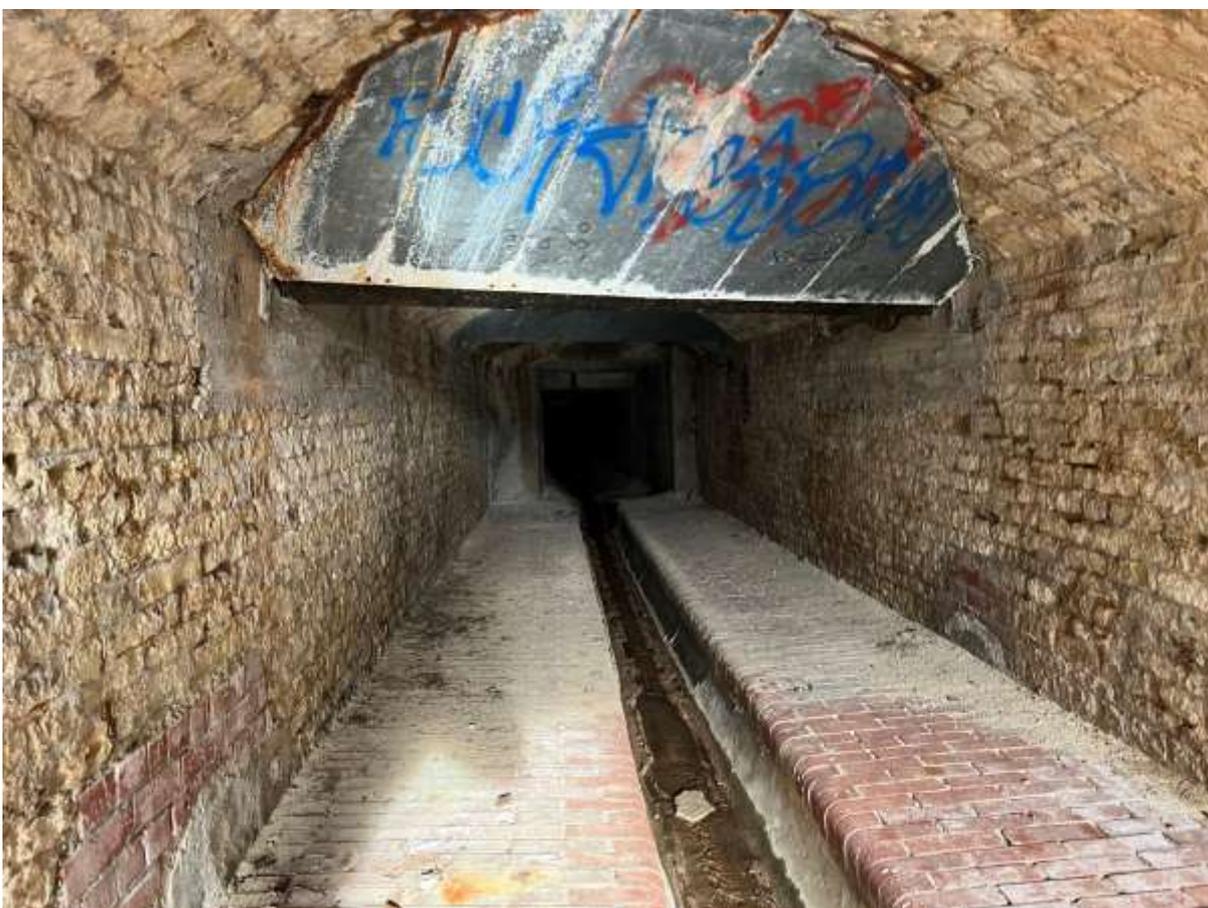


Abbildung 24: Bereich des Bachgewölbe unter der Hauptstraße (Blick in Fließrichtung)

[10]

Straße "Am Draisberg"

Defizit	Maßnahme
<p>Die Straße "Am Draisberg" ist wasserführend. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet. Insbesondere die bodengleichen Fenster des Restaurants sind gefährdet.</p> <p>Die vorhandene Querrinne geht nicht über die gesamte Breite der Straße, sodass der anfallende Oberflächenabfluss nicht vollständig gefasst werden kann.</p> <p>Durch die angrenzenden Obstplantagen kommt es bei Starkregenereignissen des Öfteren zu Verschmutzungen der Straße.</p> <p>Aus der Landwirtschaft kann Boden abgeschwemmt werden.</p>	<p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A, B und E) vornehmen können.</p> <p>Die vorhandene Querrinne sollte auf die gesamte Straßenbreite erweitert werden. Die Einlaufschlitze sollten quer zur Fahrtrichtung verlaufen, damit keine Fahrradfahrer gefährdet werden.</p> <p>Ein Notabflussweg sollte an der Kurve der Straße "Am Draisberg" den Oberflächenabfluss nach Westen zum Aubach führen. Hier liegt laut Teilnehmern der Ortsbegehung bereits ein Rohr. Es ist zu prüfen, ob dieses genutzt oder das Wasser oberirdisch abgeleitet werden kann. Durch den Notabflussweg können das untere Ende der Straße "Am Draisberg" und die Kurmainzstraße entlastet werden.</p> <p>Oberhalb am Wirtschaftsweg sollten die Bänke, wo es möglich ist, geschoben werden, damit sich das Wasser in der Fläche verteilen kann. Die oberhalb liegenden Obstplantagen sollten mit durchgehenden Grasbewuchs (ökologische Landwirtschaft) bewirtschaftet werden. Wasserrückhalt in der Fläche sollte umgesetzt werden.</p>



Abbildung 25: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)



Abbildung 26: Schwerlastrinne auf der Straße „Am Draisberg“



Abbildung 27: Gefährdete Tiefgarage in der Straße „Am Draisberg“



Abbildung 28: Notabflussweg zur Entlastung der Straße „Am Draisberg“



Abbildung 29: Obstplantagen am Wirtschaftsweg in Verlängerung der Straße „Am Draisberg“

[11]

Flugplatzstraße und Kurmainzstraße

**Defizit**

Die Flugplatzstraße und Kurmainzstraße sind in großen Teilen wasserführend. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tief liegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet.

**Maßnahme**

Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen können. Bspw. können Kellerfenster durch kleine Mauern und ebenerdige Eingänge durch mobile Hochwasserschutzsysteme geschützt werden.

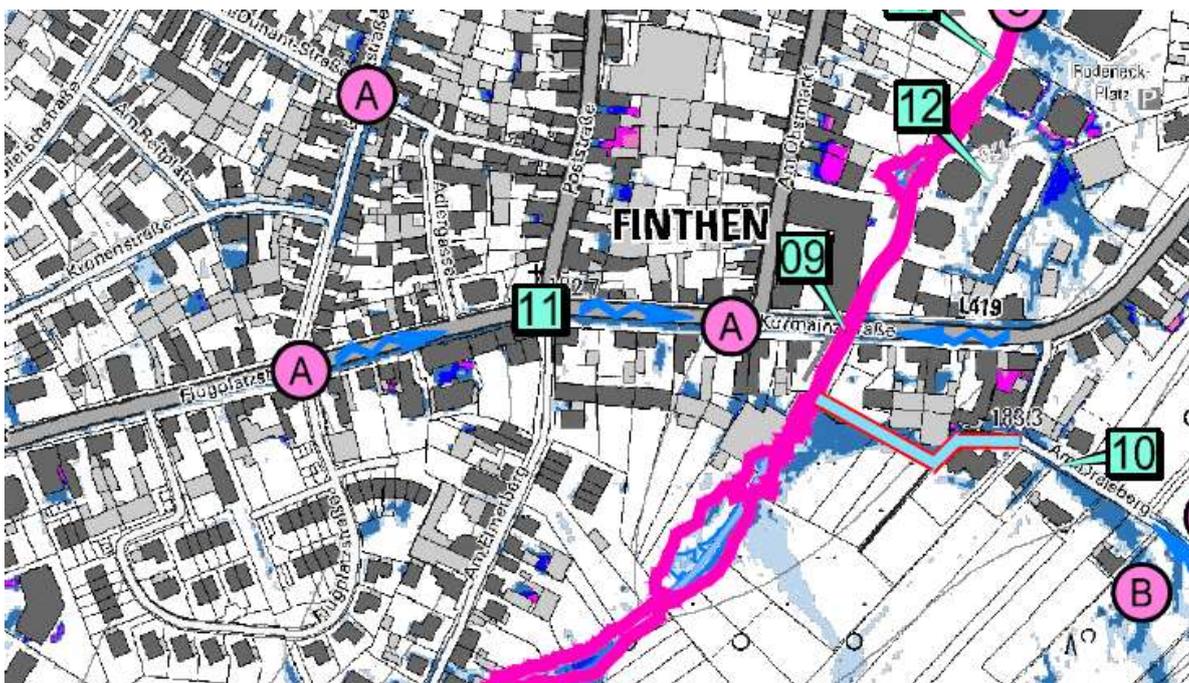
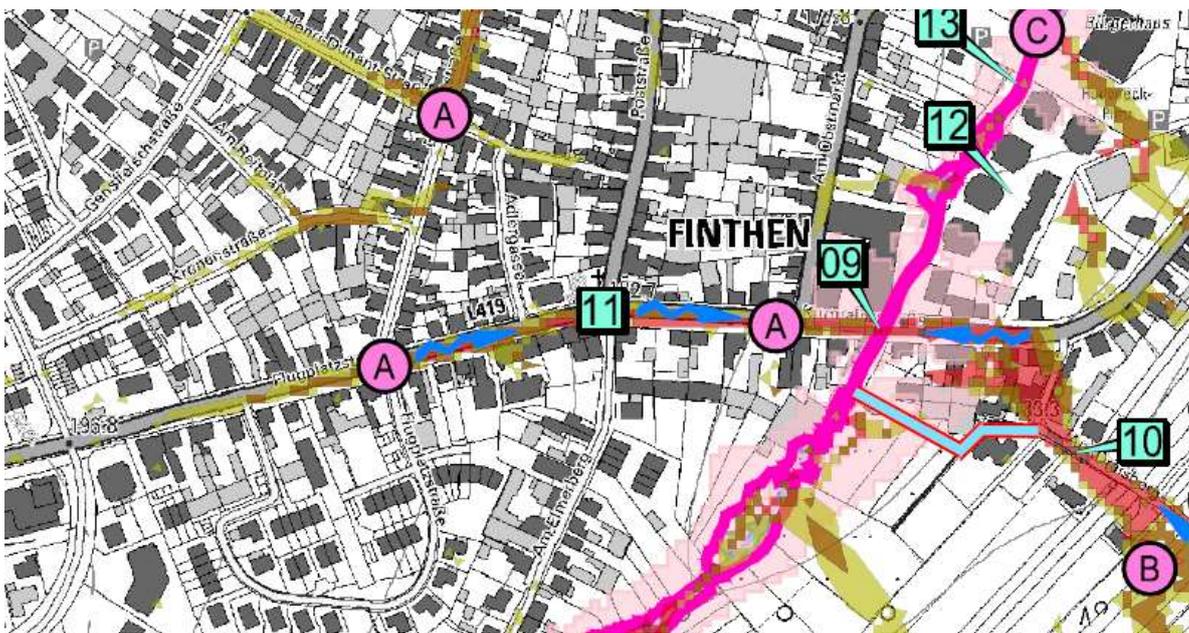


Abbildung 30: Starkregenabflusskarte (oben) und Sturzflutgefahrenkarte (unten)



Abbildung 31: Flugplatzstraße



Abbildung 32: Kurmainzstraße

[12]	Rodeneck-Platz im Bereich der Häuser Nr. 6 - 12
------	---

Defizit	Maßnahme
Die Häuser Nr. 6 - 12 am Rodeneck-Platz liegen im überflutungsgefährdeten Bereich. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Tiefgaragen sind gefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. C) vornehmen können.

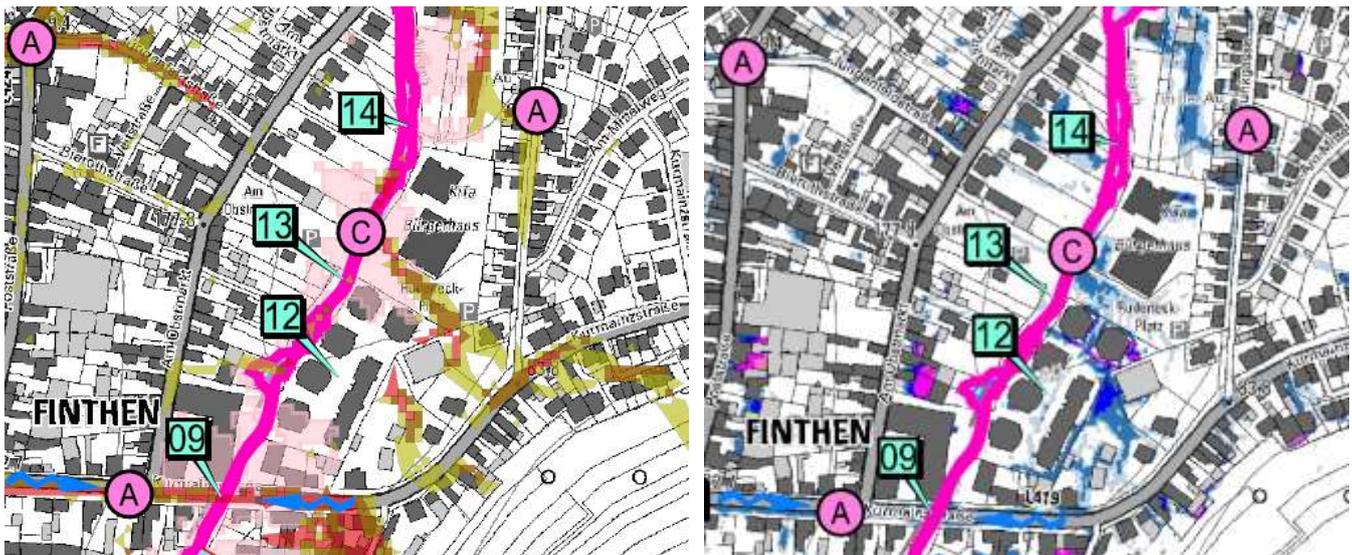


Abbildung 33: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)



Abbildung 34: Häuser am Rodeneck-Platz zum Aubach hin



Abbildung 35. Tiefliegende Eingänge am Rodeneck-Platz



Abbildung 36: Tiefliegende Eingänge und Tiefgarage am Rodeneck-Platz (im Hintergrund die Zufahrt von der Kurmainzstraße)

[13]	Beginn Bachverrohrung südwestlich des Rodeneck-Parkplatzes
------	--

Defizit	Maßnahme
Am Beginn der Verrohrung des Aubaches am Parkplatz am Rodeneck-Platz ist kein Gitter vorhanden, wodurch Geäst in die Verrohrung gelangen und dort zu Verlegungen führen kann. Dies kann zu Rückstau führen.	Vor dem Einlauf in die Verrohrung sollte ein überströmbares Gitter angebracht werden. Das Gitter und die Verrohrung sind zur Erhaltung ihrer Funktionsfähigkeit regelmäßig zu unterhalten (siehe allg. Hinweis [0.3]).

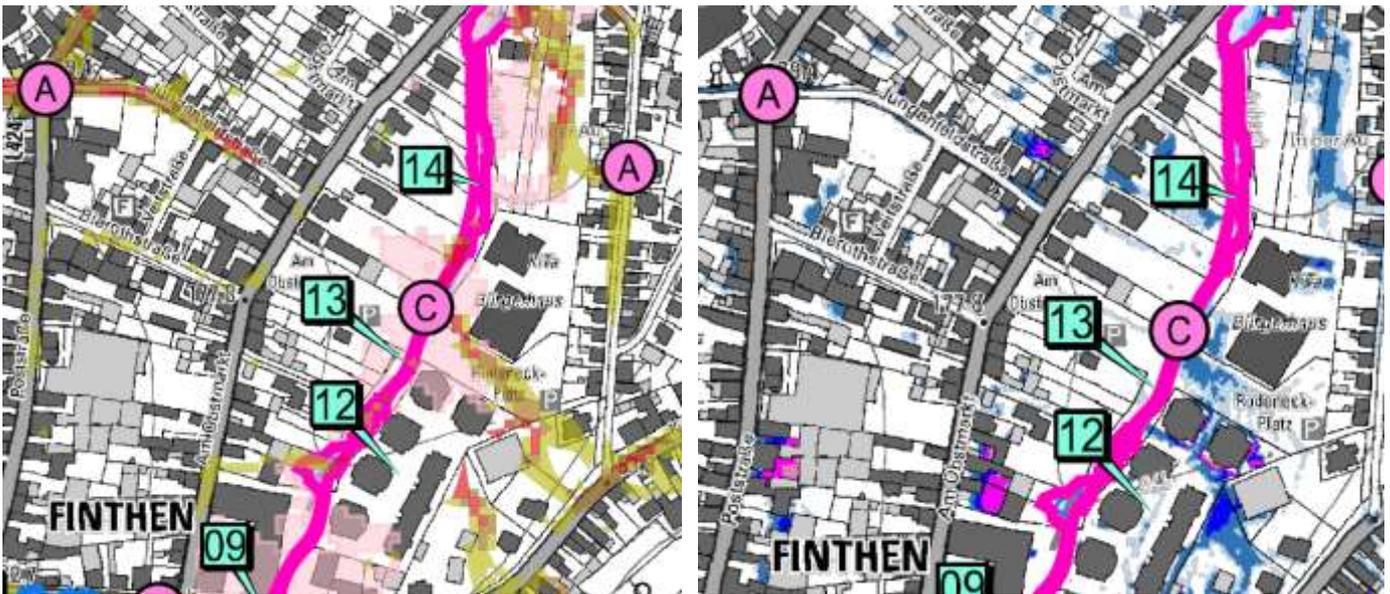


Abbildung 37: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)



Abbildung 38 Einlaufbereich Verrohrung am Parkplatz des Rodeneck-Platzes (Blickrichtung in Fließrichtung)

[14]	Aubach unterhalb des Bürgerhauses (bei "49.985906, 8.178522")
------	---

Defizit	Maßnahme
<p>In der Grünanlage unterhalb des Bürgerhauses hat der Aubach die Möglichkeit zur begrenzten eigendynamischen Entwicklung. Zum Zeitpunkt der Ortsbegehung im Januar 2023 ist in einer Kurve ist eine große Auskolkung entstanden, die die Standsicherheit des angrenzenden Fußwegs gefährdet. Bei größeren Abflüssen wird sich die Auskolkung vergrößern und der Gehweg kann abbrechen.</p> <p>Laut Anwohnern wird der Randstreifen des Aubachs gemäht und das abgemähte Gras wird am Gewässer liegen gelassen. Bei einem Hochwasser kann der Grünschnitt weggeschwemmt werden und unterhalb liegende Durchlässe verklauen.</p>	<p>Nach der Ortsbegehung wurde die als Fließhindernis eingebaute Pfahlreihe, die die Auskolkung verursacht hat, durch den Wirtschaftsbetrieb entfernt und ein Stein in den Bach gesetzt.</p> <p>Der Uferbereich des Aubaches ist so zu sichern, dass keine Auskolkungen im Bereich des Gehweges erfolgen können. Die eigendynamische Entwicklung sollte dabei so weit wie möglich bestehen bleiben.</p> <p>Der Grünschnitt ist unmittelbar nach dem Mähen aus dem Uferbereich des Aubachs zu entfernen.</p>



Abbildung 39: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)



Abbildung 40: Grünanlage unterhalb des Bürgerhauses (Blick in Fließrichtung)



Abbildung 41: Auskolkung des Uferbereiches im Januar 2023 (Blick in Fließrichtung)

[15]	Prunkgasse
------	------------

Defizit	Maßnahme
<p>Die Prunkgasse ist bei einem Starkregenereignis wasserführend. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet. Gebäude, die nah am Aubach stehen, sind zudem durch Hochwasser gefährdet. Diese waren in der Vergangenheit bereits betroffen. Der Besitzer von Haus Nr. 21 hat seine ebenerdigen Kellerfenster geschützt. Insbesondere der Neubau hinter Haus Nr. 38 ist durch ebenerdige Eingänge und Fenster gefährdet.</p>	<p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und D) vornehmen können.</p> <p>An der Kreuzung Prunkgasse / Aubachstraße steht laut Anwohnern das Wasser auf der Straße und kann nicht abfließen. Durch einen zusätzlichen Straßeneinlauf kann der Oberflächenabfluss in den Aubach geleitet werden.</p>

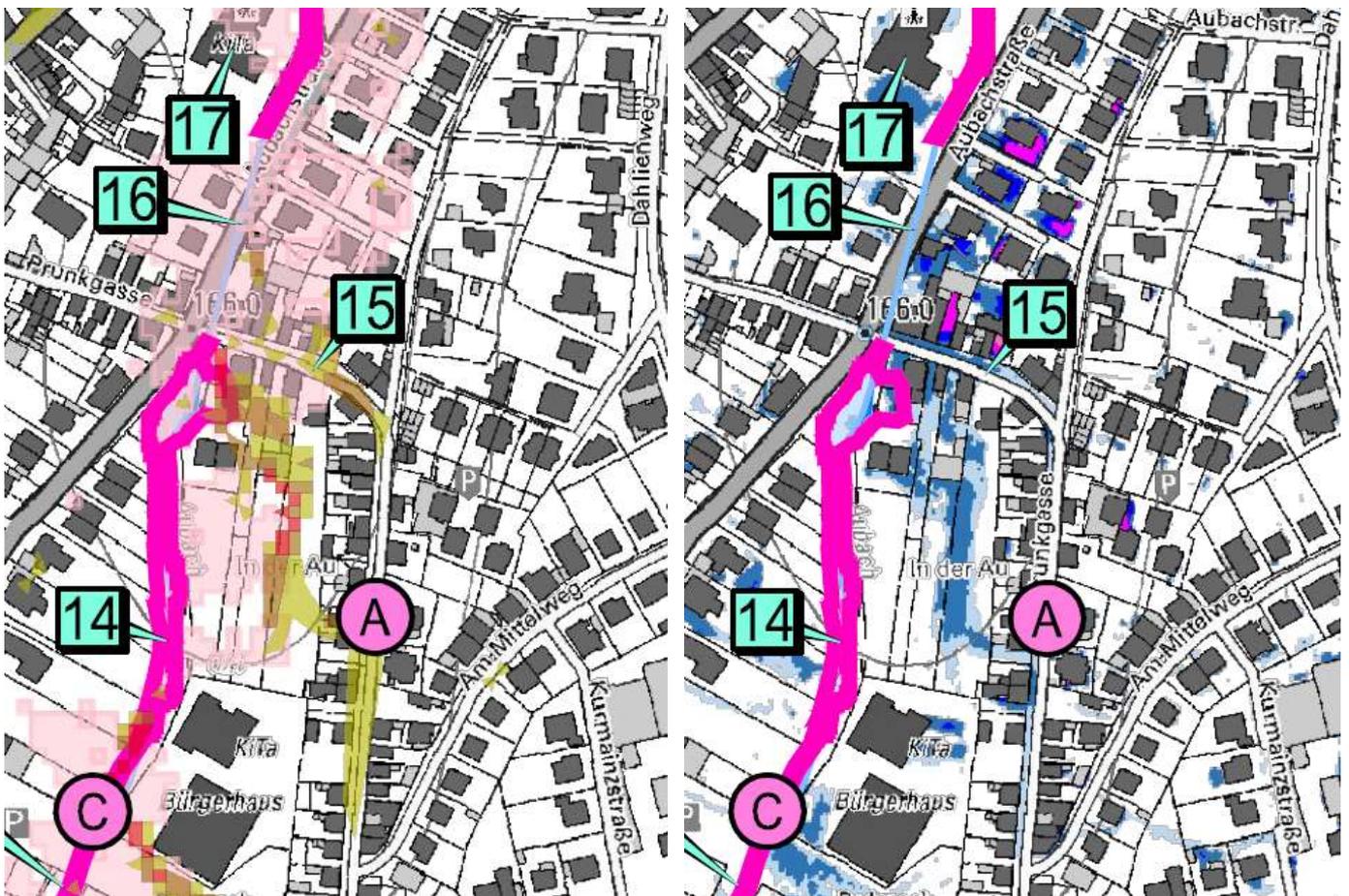


Abbildung 42: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)



Abbildung 43: Wohnbebauung (Prunkgasse) in der Nähe des Aubaches (Blick in Fließrichtung)



Abbildung 44: Schutz der Kellerfenster vor Oberflächenabfluss in der Prunkgasse

[16]

Aubachstraße

Defizit	Maßnahme
<p>Die Anlieger in der Aubachstraße sind durch Überflutungen des Aubachs und teilweise durch Oberflächenabfluss infolge von Starkregen gefährdet. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet. Viele Anlieger haben ihre Kellerfenster geschützt.</p> <p>Haus Nr. 8 in der Aubachstraße ist ein Neubau und ist zum Aubach hin nicht mit einer Mauer geschützt, wie die Nachbargrundstücke. Zudem hat das Gebäude bodentiefe Fenster und Türen. Laut Hochwassergefahrenkarten kann der Aubach in diesem Bereich ein 100-jährliches Hochwasser im Gewässerprofil abführen. Durch den fehlenden Schutz kann der Aubach an dem Neubau auch bei kleineren Ereignissen ausufern.</p> <p>Unterhalb der Städtischen Kindertagesstätte Aubachstraße, ca. auf Höhe von Haus Nr. 16 verkleinert sich der Querschnitt des Aubachs deutlich und es hat sich Schlamm im Bachbett abgesetzt.</p>	<p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und D) vornehmen können. Haus Nr. 8 in der Aubachstraße sollte sich durch eine Mauer zum Aubach hin schützen, die die ursprüngliche Höhe bzw. die des gegenüberliegenden Grundstücks hat.</p> <p>Bei der Unterhaltung des Aubachs muss der ordnungsgemäße Mittelwasserabfluss gesichert werden (siehe allg. Hinweis [0.3]). Der Mittelwasserabfluss wird durch die Ablagerungen nicht behindert. Aufgrund der dichten Bebauung am Aubach und des hohen Schadenspotenzials sollten dennoch in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde die Ablagerungen entfernt werden.</p>

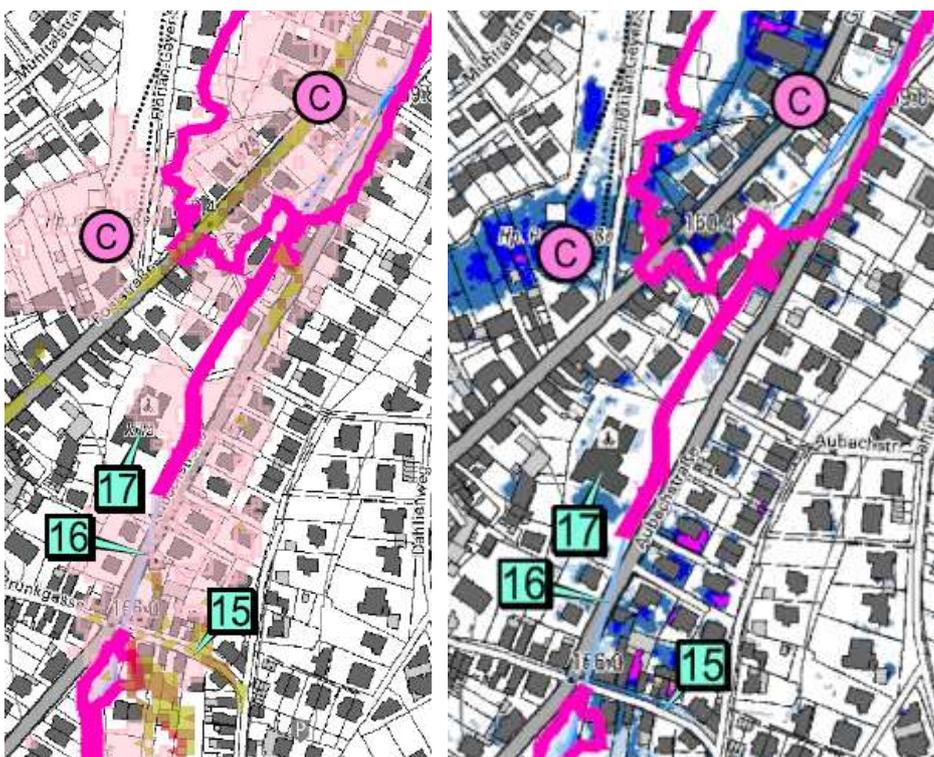


Abbildung 45: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)



Abbildung 46: Geschützte Lichtschächte in der Aubachstraße (Blick in Richtung Kita)



Abbildung 47: Hochwassermarke des Aubachs am Haus Nr. 1 in der Prunkgasse



Abbildung 48: Ablagerungen im Aubachs unterhalb der Kita



Abbildung 49: Neubau Haus Nr. 8 in der Aubachstraße



[17]

Städtische Kindertagesstätte Aubachstraße Mainz-Finthen

Defizit	Maßnahme
<p>Die Städtische Kindertagesstätte befindet sich direkt am Aubach und liegt tiefer im Gelände. Sie ist durch Flächeneinstau bei einem Hochwasser des Aubachs und infolge von Starkregen gefährdet. Die Kita ist schon älter und soll erneuert werden.</p>	<p>Die Kindertagesstätte sollte durch Objektschutzmaßnahmen geschützt werden. Ein Neubau sollte höher gebaut oder an einen anderen Standort errichtet werden.</p> <p>Die Kita muss in den Alarm- und Einsatzplan der Stadt Mainz aufgenommen werden.</p>

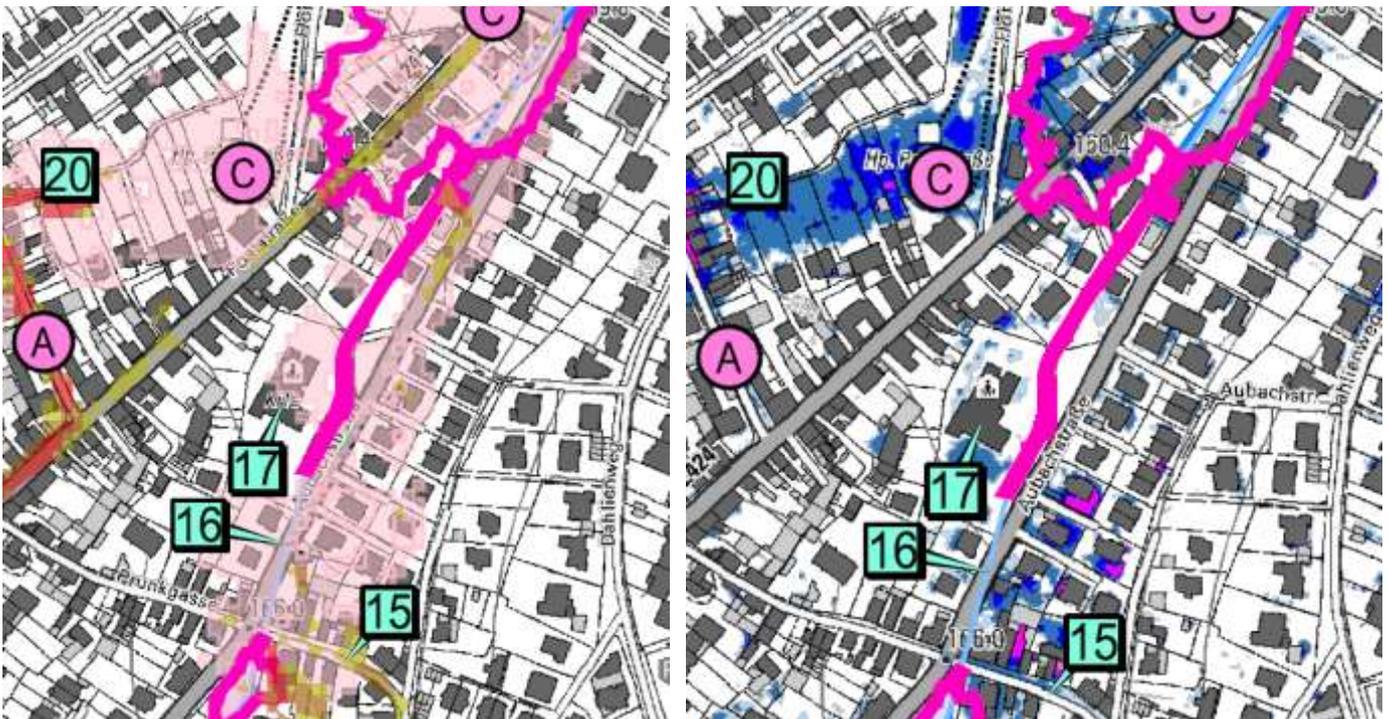


Abbildung 50: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)



Abbildung 51: Städtischen Kita Aubachstraße mit ebenerdigen Eingängen (rechts fließt der Aubach)



Abbildung 52: Uferbereiche des Aubachs im Bereich der städtischen Kita (Aubach fließt von links nach rechts)

Defizit	Maßnahme
<p>Die Häuser im nördlichen Teil der Poststraße und in großen Teilen der Gonsenheimer Straße liegen im Überschwemmungsgebiet eines Extremhochwassers des Aubachs und im Bereich von Flächeneinstau infolge von Starkregen. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet. Insbesondere die Neubauten sind in diesem Bereich ungeschützt.</p> <p>Auf Höhe von Haus Nr. 18 in der Gonsenheimer Straße ist der östlich an den Aubach angrenzende Hang sehr steil und dicht bewachsen. Zum Teil sind die Sträucher abgestorben. Dieses Totholz kann bei einem Hochwasser abgeschwemmt werden und unterhalb liegende Brückendurchlässe verklausen. Oberhalb des Hangs steht eine Betonmauer bzw. eine Garage. Laut Anwohnern ist vor einigen Jahren ein Betonteil der Garage in den Bach gestürzt.</p> <p>An einigen Stellen wird Schnittholz direkt am Aubach gelagert. Dies stellt eine Gefahr bei Hochwasser dar.</p> <p>Laut Anwohnern kommt es in der Gonsenheimer Straße des Öfteren zu Rückstau aus dem Kanal im Straßenbereich.</p>	<p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. C und D) vornehmen können.</p> <p>Das am Aubach gelagerte Schnittholz muss durch die Eigentümer entfernt werden.</p> <p>Am östlichen Hang des Aubachs sollte der Bewuchs zurückgeschnitten, Totholz entfernt und der Hang gesichert werden. Laut Ortsbeirat im November 2023 wurden die Sträucher und Bäume durch das Grünamt zurückgeschnitten.</p> <p>Der Eigentümer oberhalb des Hangs muss seine Mauer bzw. Garage sichern.</p> <p>Der Wirtschaftsbetrieb wird sich die Situation zur Thematik Kanalüberstau vor Ort ansehen und die Kanalnetzberechnung überprüfen.</p>

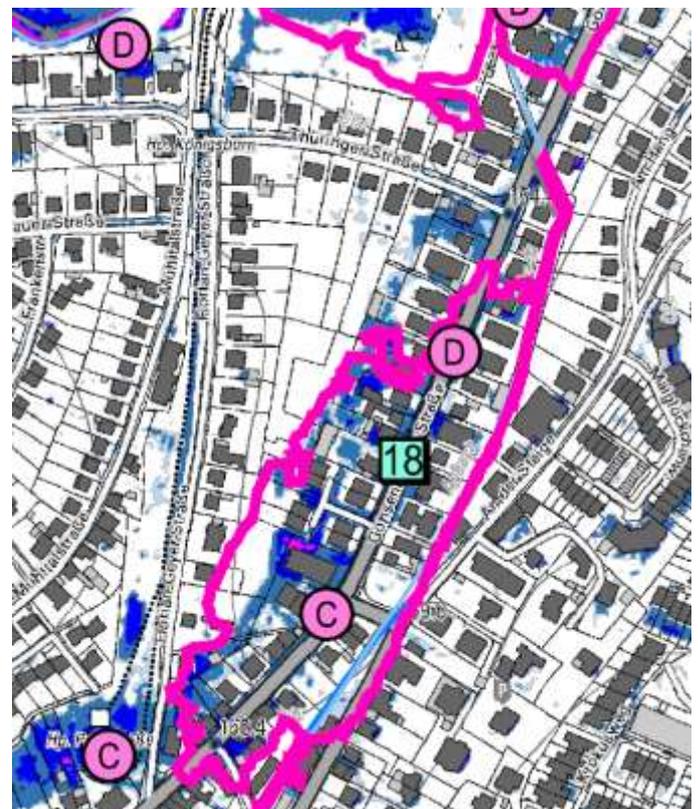
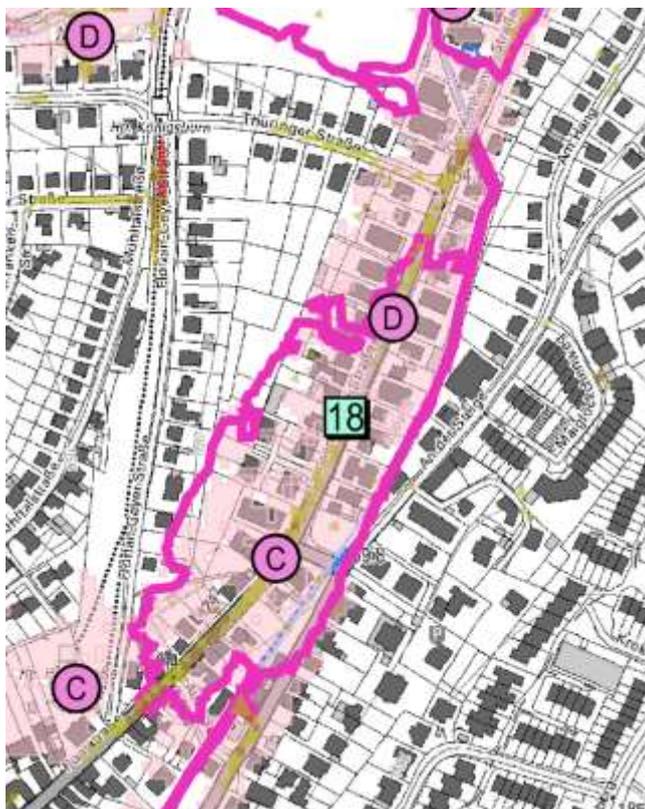


Abbildung 53: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)



Abbildung 54: ebenerdige Eingänge und Tiefgarage in der Gonsenheimer Straße



Abbildung 55: Haus mit ebenerdigem Eingang direkt am Aubach



Abbildung 56: Aubach auf der Höhe von Haus Nr. 19 der Gonsenheimer Straße (Blick in Fließrichtung)



Abbildung 57: Lagerung von Schnittholz direkt am Aubach

[19]

Alter Karcherweg und Elisabeth-Schwarzhaupt-Straße

Defizit	Maßnahme
<p>Die Neubauten am "Alten Karcherweg" und das Neubaugebiet um die Elisabeth-Schwarzhaupt-Straße sind durch Oberflächenabfluss aus den westlichen landwirtschaftlichen Flächen und daraus resultierender flächiger Ausbreitung bei Starkregen gefährdet. Viele Neubauten mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie ebenerdigen Eingängen, Fenstern und Garagen sind ungeschützt. Teilweise wurden die Neubauten unterhalb des Straßenniveaus errichtet.</p> <p>Im Norden des Neubaugebiets an der Elisabeth-Schwarzhaupt-Straße liegt ein Regenrückhaltebecken zur Zwischenspeicherung des anfallenden Oberflächenabflusses aus dem Baugebiet. Der Oberflächenabfluss wird mit einem Regenwasserkanal in das Becken geleitet. Das Becken ist nicht für die Aufnahme von Außengebietswasser geplant, deshalb ist auf den Sturzflutgefahrenkarten kein Einstau erkennbar. Denn die Karten basieren auf einer zweidimensionalen Oberflächenabflussberechnung, die nicht mit dem Kanalnetz gekoppelt ist. Das Rückhaltebecken ist auf ein 5-jährliches Regenereignis bemessen, hat aber aufgrund der Tiefenlage des Regenwasserkanals ein größeres Volumen. Die auf den Sturzflutgefahrenkarten dargestellten Wassertiefen im Baugebiet können durch die vorliegende Entwässerungssituation geringer ausfallen.</p>	<p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und C) vornehmen können.</p> <p>Die Schaffung von Versickerungsmöglichkeiten in der unmittelbar westlich an die Häuser angrenzenden Parzelle würde sich anbieten, ist aber schwer umsetzbar, da diese Parzelle der Eigentümergesellschaft der Hausbesitzer als Ausgleichsfläche gehört.</p> <p>Oberhalb (westlich) sollte ein dezentraler Wasserrückhalt in der Fläche in Abstimmung mit den betroffenen Landwirten umgesetzt werden. Zudem wird empfohlen, die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen durch die Umsetzung von Maßnahmen zur Erosionsminderung und zum Wasserrückhalt umzustellen, z.B. indem Grün- oder Heckenstreifen angelegt werden, um den Ablauf von Wasser zu dämpfen und erodierten Boden zurückzuhalten.</p>

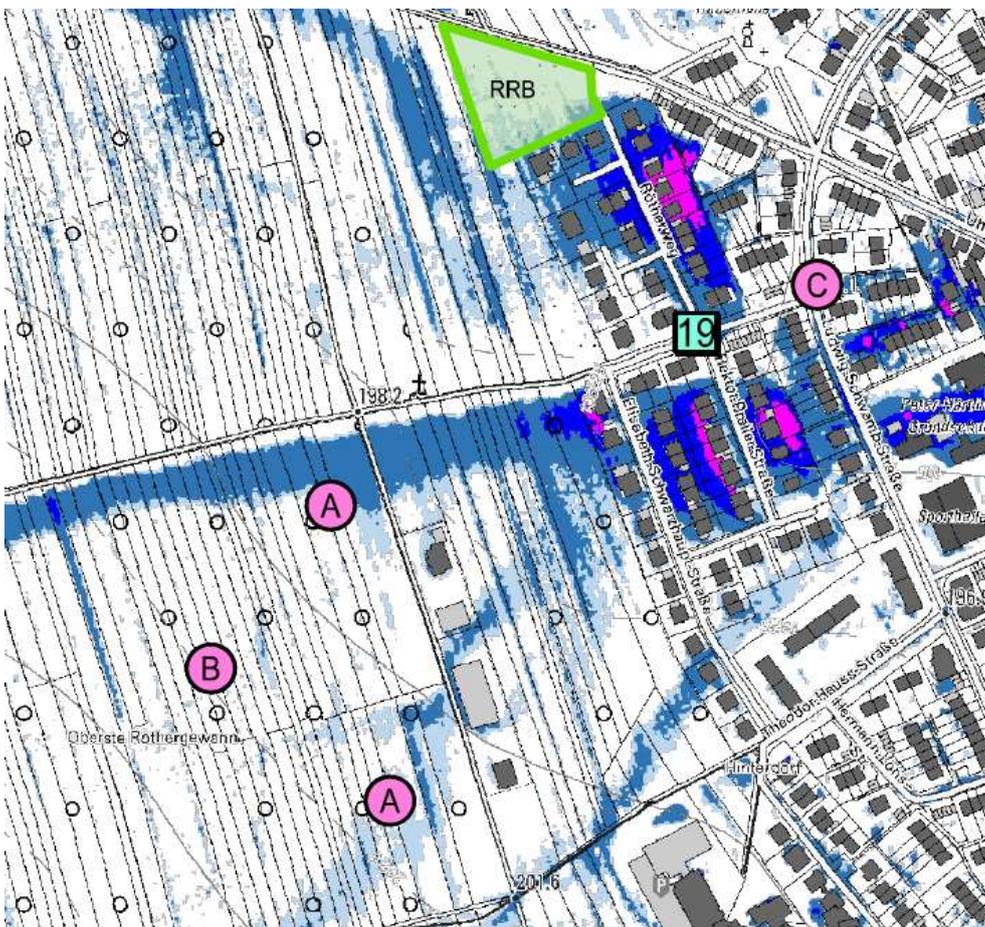


Abbildung 58: Starkregenabflusskarte (oben) und Sturzflutgefahrenkarte (unten)



Abbildung 59: Neubau in der Straße „Alter Karcherweg“



Abbildung 60: Elisabeth-Schwarzhaupt-Straße



Abbildung 61: Wohnbebauung in der „Elisabeth-Schwarzhaupt-Straße“



Abbildung 62: RRB im Norden des Neubaugebiets

[20]

Steubenstraße und Straße "Am Kirchborn"

Defizit	Maßnahme
<p>Östlich des Neubaugebiets aus [19] verläuft die Tiefenlinie weiter entlang der Steubenstraße und der Straße "Am Kirchborn". Die Straßen sind wasserführend und es kommt zu Flächeneinstau. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet. Die Altbebauung ist überwiegend geschützt vor Oberflächenabfluss bis auf wenige Häuser mit ebenerdigen Lichtschächten, Eingängen oder Garagen.</p> <p>Von der Straße "Am Kirchborn" fließt der Oberflächenabfluss auf dem Fußweg in Richtung Straßenbahndienststelle "Poststraße" weiter. Auf dem Fußweg sind mehrere Straßeneinläufe angeordnet, die im November 2023 mit Schlamm und Laub zugesetzt sind. Das Wasser kann in die Gärten der südlich des Fußwegs gelegenen Häuser fließen und einstauen. Insbesondere die Kellerräume sind gefährdet, ein Haus verfügt über eine Einliegerwohnung im Keller. Bei einem großen Starkregenereignis fließt es auf dem Fußweg weiter bis zur Straßenbahndienststelle und breitet sich dort aus. Aufgrund eines Tiefpunkts im Fußweg kann das Wasser derzeit nicht auf die vorhandene Grünfläche fließen.</p>	<p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und C) vornehmen können. Insbesondere die südlich des Fußwegs liegenden Häuser sollten sich schützen, z.B. durch eine Profilierung des Gartens oder Mobilschutzsysteme.</p> <p>Die Steubenstraße, die Straße „Am Kirchborn“ und der Fußweg bis zur Straßenbahndienststelle sollten als Notabflussweg baulich gesichert werden.</p> <p>Der Katholische Kindergarten St. Martin in der Straße "Am Kirchborn" muss in den Alarm- und Einsatzplan der Stadt Mainz aufgenommen werden.</p> <p>Die Straßeneinläufe müssen regelmäßig zur Erhaltung ihrer Funktionsfähigkeit unterhalten werden (siehe allg. Hinweis [0.3]). Der erste Straßeneinlauf am westlichen Ende des Fußwegs sollte durch eine Kastenrinne ersetzt werden, da diese wesentlich mehr Oberflächenabfluss aufnehmen kann.</p> <p>Da sich das Wasser bei einem großen Starkregenereignis im Bereich der Straßenbahndienststelle ausbreiten kann, sollte dieser Bereich umgestaltet werden. Dazu muss der Fußweg so umgebaut werden, dass das Wasser in die Grünfläche geleitet und zwischengespeichert wird bzw. versickern kann. Zum Schutz der Straßenbahnschienen vor Flächeneinstau sollte eine kleine Verwallung an den Schienen errichtet werden.</p> <p>Auch hier kann wie in [19] ein Wasserrückhalt in der Fläche oberhalb Entlastung bringen.</p>

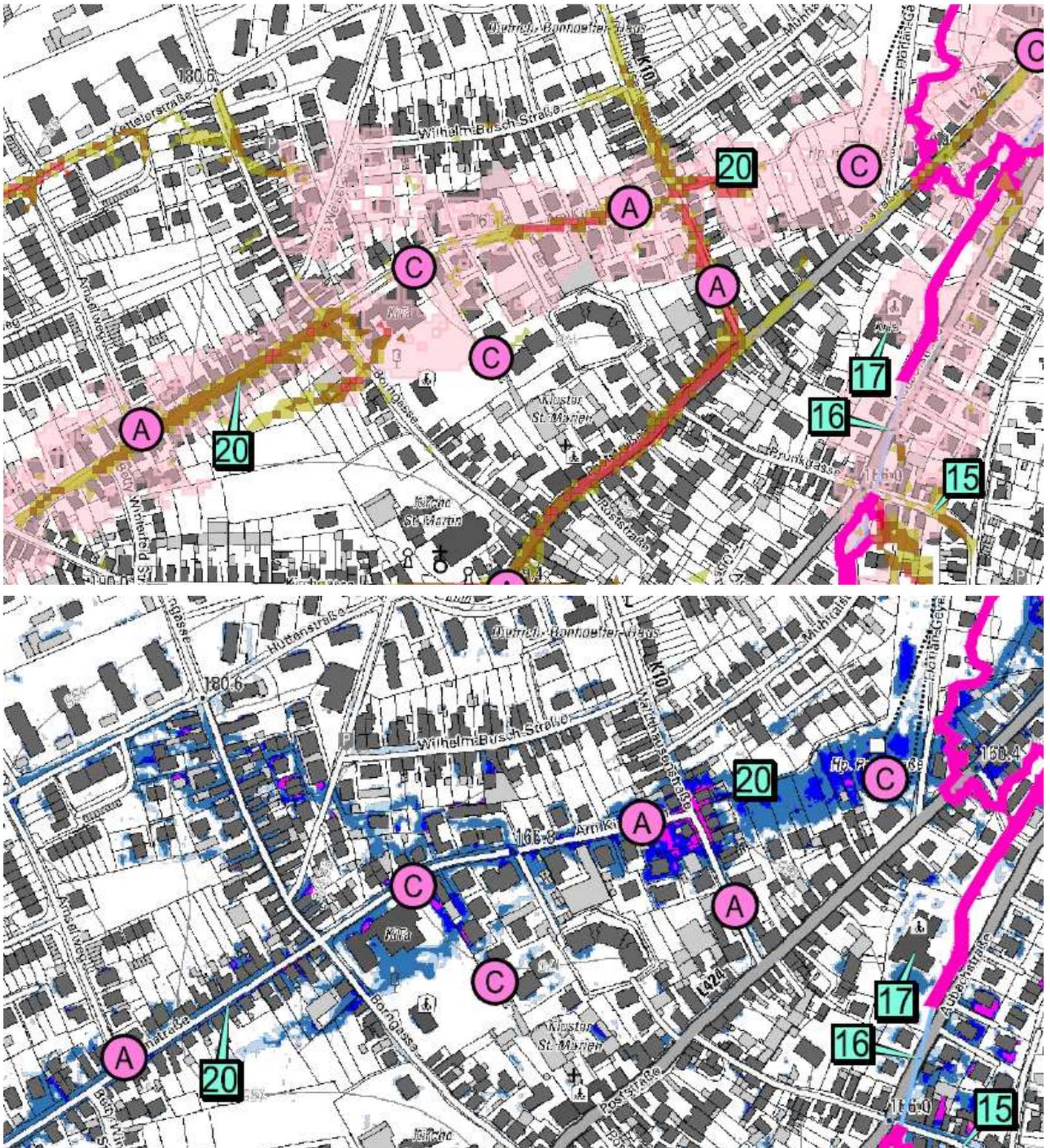


Abbildung 63: Starkregenabflusskarte (oben) und Sturzflutgefahrenkarte (unten)



Abbildung 64: Steubenstraße links, Uhlerbornstraße rechts



Abbildung 65: Fußweg zwischen der Straße "Am Kirchborn" und der Straßenbahnhaltestelle "Poststraße", linkes Bild: Straßeneinläufe



Abbildung 66: Gärten südlich des Fußwegs



Abbildung 67: Straßenbahnhaltestelle "Poststraße"

[21]

Ortskern

Defizit	Maßnahme
<p>Im Ortskern können Straßen bei Starkregen wasserführend werden. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet. Die Altbauung ist überwiegend geschützt vor Oberflächenabfluss bis auf wenige Häuser mit ebenerdigen Lichtschächten, Eingängen oder Garagen.</p>	<p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen können.</p> <p>Um sich vor Rückstau aus dem Kanal zu schützen, sollten die Anlieger überprüfen, ob ihr Haus über eine Rückstauklappe verfügt und diese ggf. nachrüsten.</p>

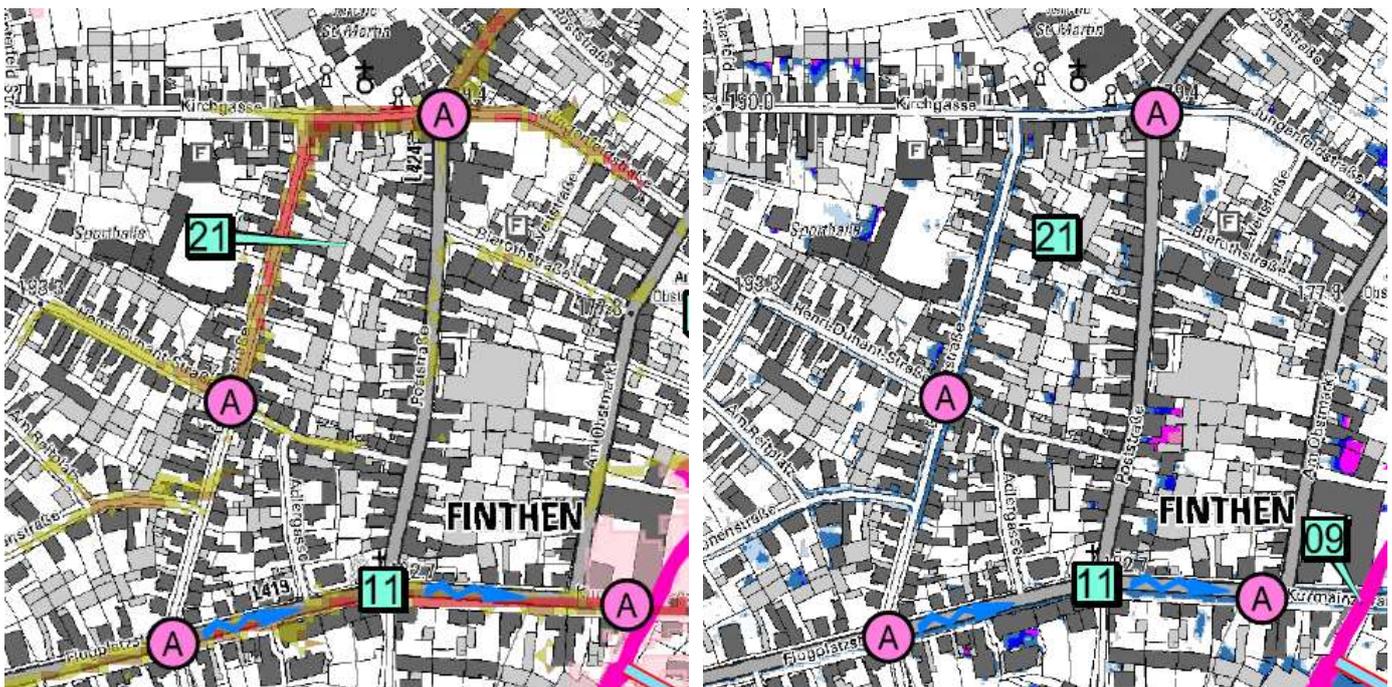


Abbildung 68: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)



Abbildung 69: Typische Straße im Ortskern von Finthen

[22]

Kleingärten im Einzugsbereich des Bachs "Königsborn"

Defizit	Maßnahme
<p>Die Kleingärten liegen in einer lokalen Senke, in der sich viel Wasser aus dem Außengebiet sammelt. In diesem Bereich entsteht der Bach "Königsborn". Dabei handelt es sich um ein Gewässer 3. Ordnung.</p> <p>Bei Starkregenereignissen sind die Kleingärten durch Oberflächenabfluss und Flächeneinstau infolge von Starkregen sowie durch Hochwasser des "Königsborns" überflutungsgefährdet.</p> <p>Es handelt sich um keine ausgewiesenen und somit keine rechtlich gesicherten Kleingärten.</p>	<p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A, B und D) vornehmen können.</p> <p>Die Errichtung von Anlagen (z.B. Hütten) ist im 10m-Streifen beidseitig des "Königsborns" genehmigungspflichtig und die Ablagerung von losen Gegenständen im Gewässerrandstreifen verboten (siehe allg. Hinweis [0.3]). Die Besitzer der Kleingärten müssen darauf hingewiesen werden und dies umsetzen.</p> <p>Da es sich um keine rechtlich gesicherten Kleingärten handelt, sollten die Baugenehmigungen überprüft und ggf. ein Rückbau gefordert werden.</p> <p>Im Einzugsgebiet des Königsborn sollten Maßnahmen zum Wasserrückhalt umgesetzt werden.</p>

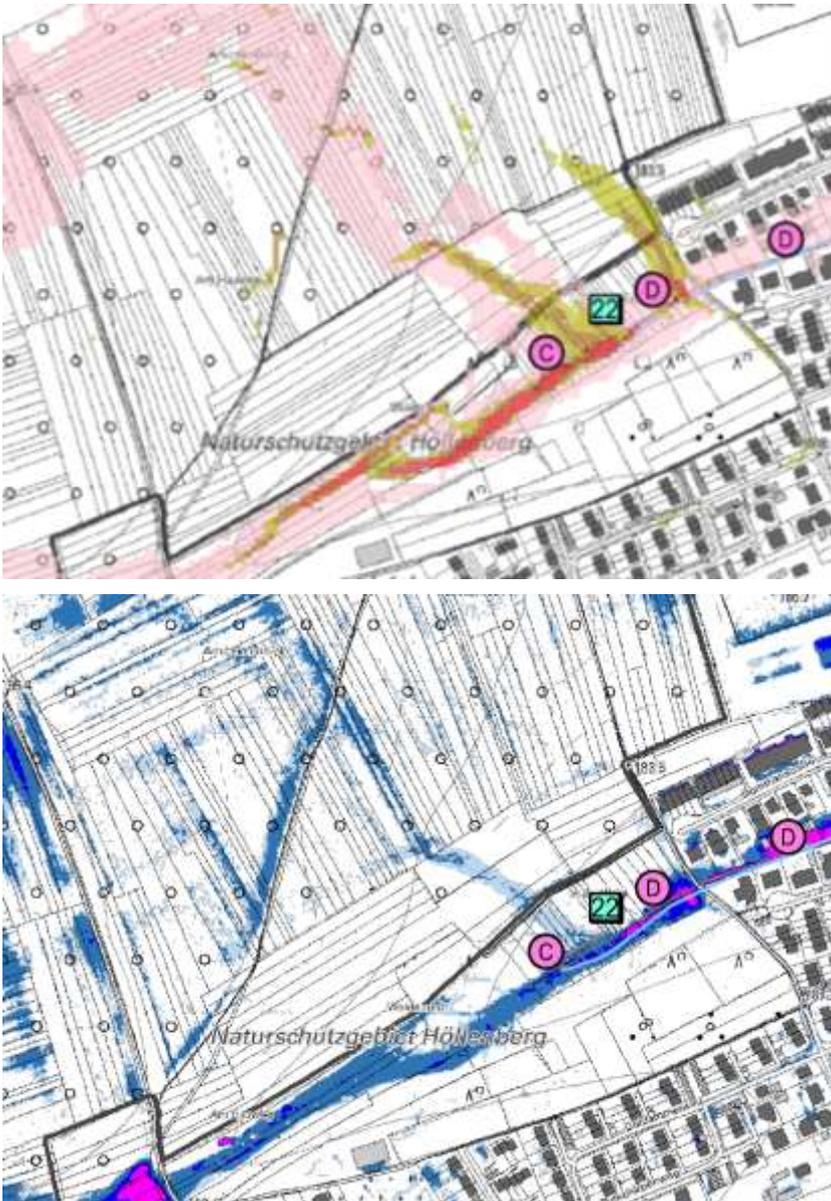


Abbildung 70: Starkregenabflusskarte (oben) und Sturzflutgefahrenkarte (unten)

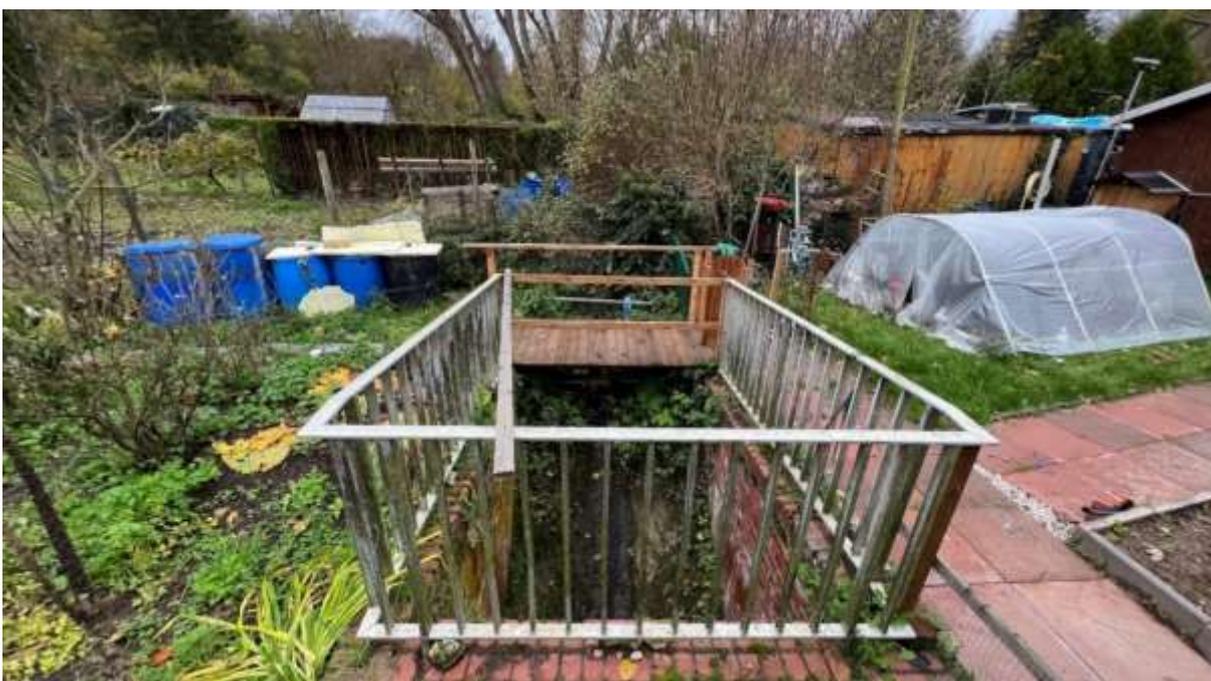


Abbildung 71: Kleingärten im Bereich des Bachs "Königsborn" (Blick in Fließrichtung)



Abbildung 72: Kleingärten im Entstehungsgebiet des "Königsborns"



Abbildung 73: Einzugsgebiet des "Königsborns"

[23]	Unbebautes Grundstück in der Domitianstraße zwischen den Häusern Nr. 3 und 5
------	--

Defizit	Maßnahme
<p>Das Grundstück in der Domitianstraße zwischen den Häusern Nr. 3 und 5 ist unbebaut und gehört der Stadt. Es ist mit Rasengittersteinen versiegelt. Bebauung ist möglich.</p>	<p>Es wird empfohlen, dieses Grundstück nicht zu bebauen und so umzugestalten, dass sie eine Rückhaltefläche für den "Königsborn" wird.</p> <p>Im Bebauungsplan muss die Gefährdung aufgenommen werden. Bebauung und Erschließung müssen auf Überflutung und Flächeneinstau abgestimmt werden. Zukünftige Bauherren (und Planer und Erschließungsträger) müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. C und D) vornehmen können.</p>

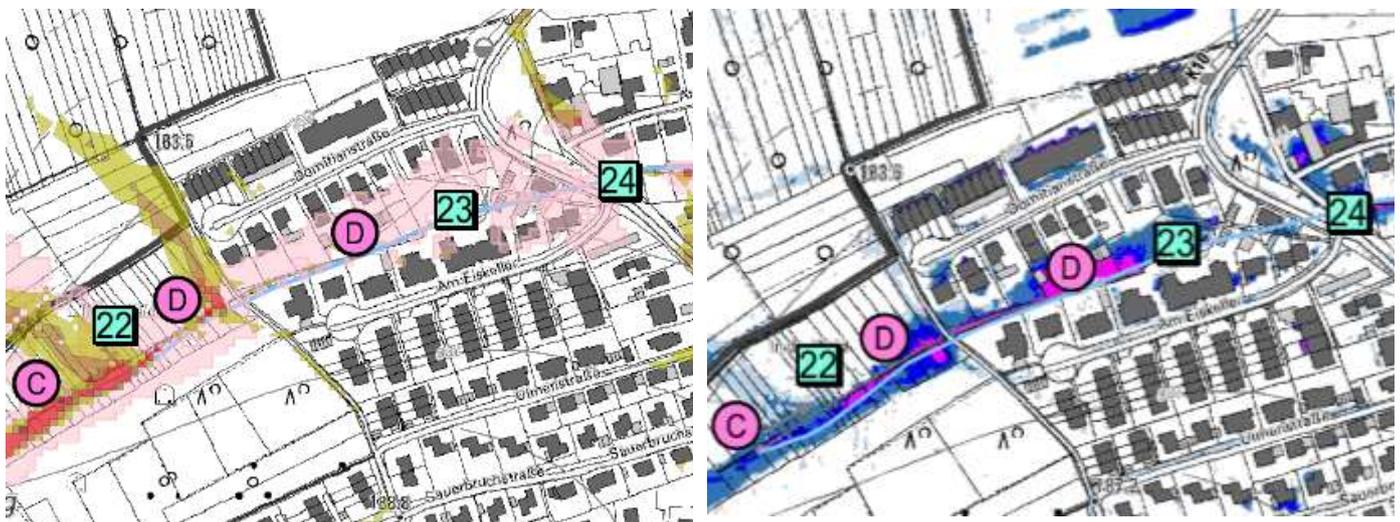


Abbildung 74: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)



Abbildung 75: Unbebautes Grundstück in der Domitianstraße (Blick entgegen der Fließrichtung)

[24]

Straße "Am Königsborn "

**Defizit**

Die südlich der Straße "Am Königsborn" gebauten Häuser sind durch Hochwasser des Königsborns und teilweise durch Flächeneinstau infolge von Starkregen überflutungsgefährdet. Insbesondere Keller und ebenerdige Eingänge (wie bspw. bei Haus Nr. 2) sind gefährdet. Der Königsborn ist in diesem Bereich renaturiert.

Auf dem Grundstück von Haus Nr. 2 in der Straße "Am Königsborn" ist eine Brücke über den Bach errichtet worden.

**Maßnahme**

Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. C und D) vornehmen können.

Es ist zu klären, ob die Brücke genehmigt wurde, anderenfalls ist eine Genehmigung zu beantragen.



Abbildung 76: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)



Abbildung 77: Königsborn im Bereich des Haus Nr. 2 in der Straße "Am Königsborn" (Blick in Fließrichtung)

<b>[25]</b>	Uferbereich des Gonsbachs nördlich des Wohnhauses Nr. 53 in der Gonsenheimer Straße
-------------	---

<b>Defizit</b>	<b>Maßnahme</b>
<p>Das Ufer des Gonsbachs ist nördlich von Haus Nr. 53 in der Gonsenheimer Straße teilweise weggebrochen und es ist eine steile Abbruchkante entstanden. Wird der ursprüngliche Uferbereich nicht wiederhergestellt, kann die Auskolkung sich in Richtung der Wohnbebauung weiter ausbreiten und so gegebenenfalls diese gefährden. Laut Anwohnern wurde das Umweltamt und die SGDS bereits informiert.</p> <p>Die Gonsenheimer Straße ist bei einem Starkregenereignis wasserführend, wodurch in diesem Bereich die Kanalisation überlastet wird und es zu Wasseraustritt über die Kanaldeckel kommt. Das austretende Wasser läuft dann oberflächlich an der Wohnbebauung vorbei zum Gonsbach ab, wodurch Gebäude in diesem Bereich überschwemmungsgefährdet sind.</p>	<p>Der Uferbereich ist wiederherzustellen, um Schäden an der angrenzenden Wohnbebauung zu verhindern. Die Ursache für die Auskolkung sollte ermittelt und behoben werden.</p> <p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und C) vornehmen können. Die Gonsenheimer Straße sollte als Notabflussweg gesichert werden. Dies ist überwiegend nur mit privaten Objektschutzmaßnahmen möglich.</p> <p>Der Wirtschaftsbetrieb wird sich die Situation zur Thematik Kanalüberstau vor Ort ansehen und die Kanalnetzrechnung überprüfen.</p>

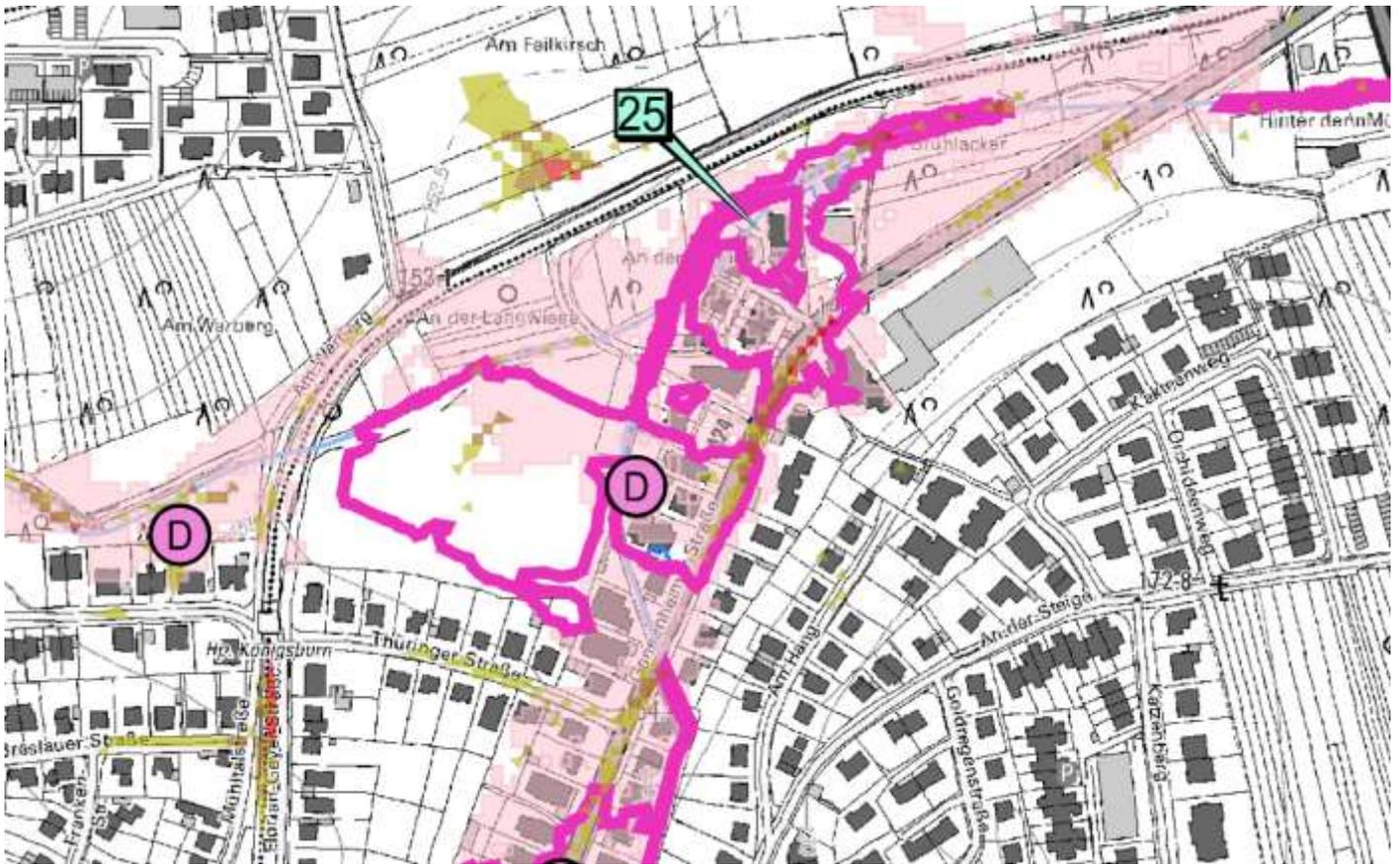


Abbildung 78: Starkregenabflusskarte (oben) und Sturzflutgefahrenkarte (unten)



Abbildung 79: Auskolkung des Gonsbachs (Blick entgegen der Fließrichtung)



Abbildung 80: Gonsbach im Bereich von Haus Nr. 53 der Gonsenheimer Straße

Defizit	Maßnahme
<p>Die Hochhäuser in diesem Bereich liegen in einem lokalen Tiefpunkt. Bei Starkregenereignissen sind alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet. Bspw. könnte bei Haus Nr. 331 und Nr. 351 Wasser in den Keller eindringen.</p> <p>Von den westlich gelegenen landwirtschaftlichen Flächen besteht keine Gefährdung, da die Waldthausenstraße höher liegt. Das Wasser aus dem Außengebiet staut sich auf den landwirtschaftlichen Flächen ein.</p>	<p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. C) vornehmen können. Kellerabgänge können durch den Bau einer zusätzlichen Stufe bzw. eines Podests geschützt werden.</p>

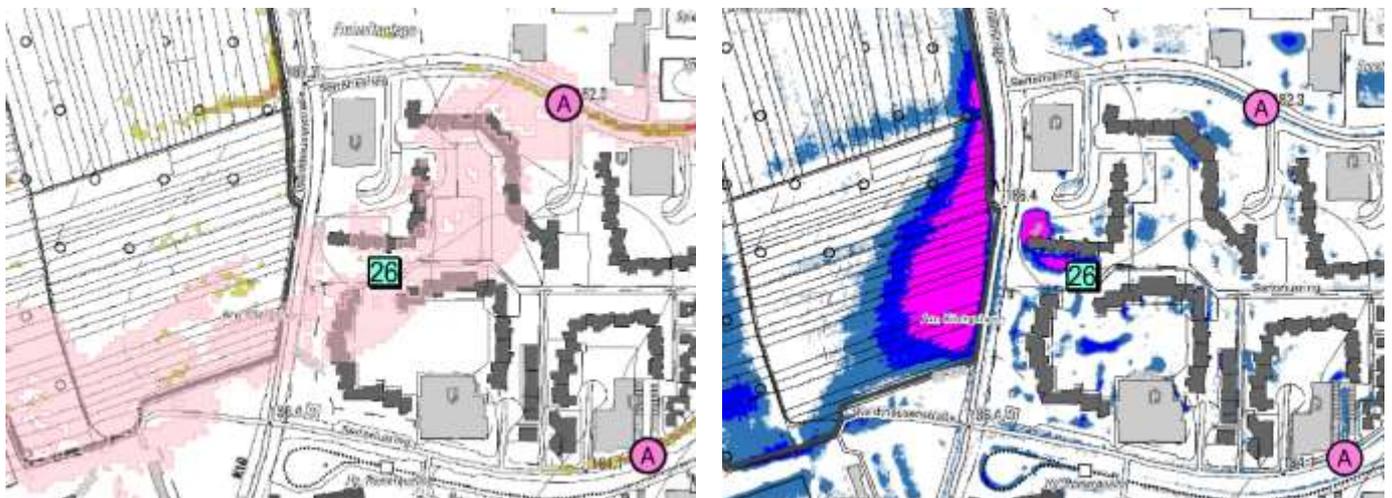


Abbildung 81: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)



Abbildung 82: Grünflächen vor den Haus Nr. 335 des Sertoriusrings



Abbildung 83: tiefliegende Kellereingänge im Bereich von Haus Nr. 353 des Sertoriusrings



Abbildung 84: Außeneinzugsgebiet und Waldthausenstraße

[27]

Sertoriusring im Bereich der Häuser Nr. 14 bis 26

**Defizit**

Der Sertoriusring ist in diesem Bereich wasserführend. Die Straße ist sehr breit und zur nördlichen Straßenseite geneigt. Sollte es dennoch in diesem Bereich zu Wasseraustritt aus dem Straßenbereich in die südliche Bebauung kommen, sind die tiefliegenden Einliegerwohnungen überflutungsgefährdet. Die nördliche Bebauung liegt höher und ist nicht durch die Straße gefährdet.

**Maßnahme**

Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen können.

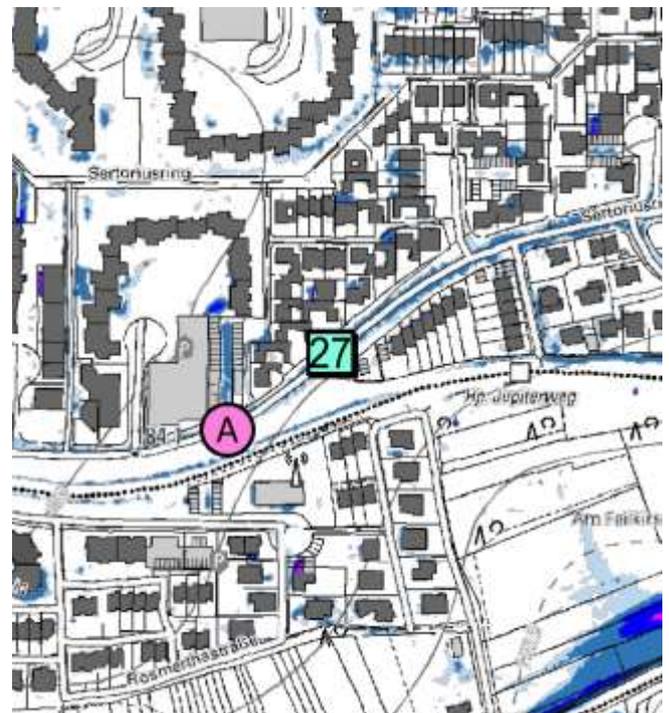
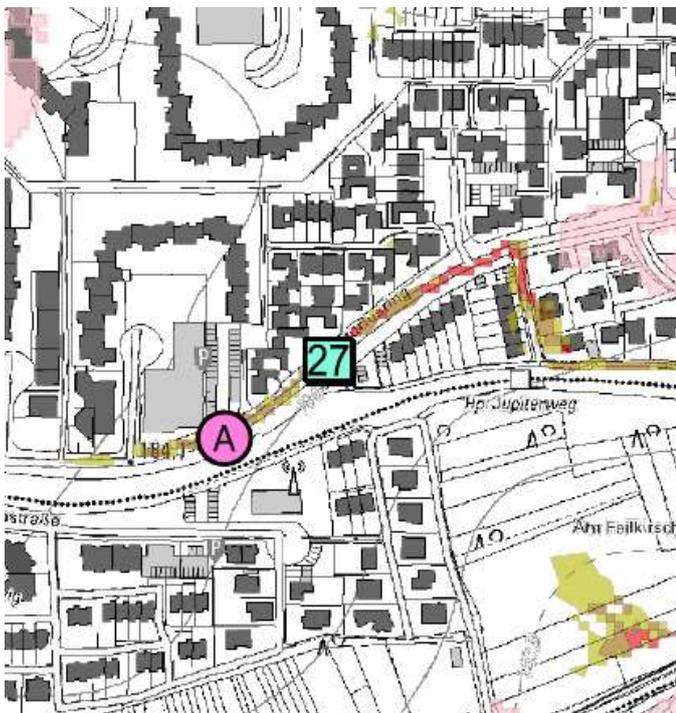


Abbildung 85: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)



Abbildung 86: Sertoriusring im Bereich der Häuser Nr. 14 bis 26



Abbildung 87: Kellerwohnung im Sertoriusring im Bereich der Häuser Nr. 14 bis 26

[28]	Jupiterweg
------	------------

Defizit	Maßnahme
<p>Der Jupiterweg ist wasserführend, im unteren Bereich kann es zu Flächeneinstau kommen. Bei Starkregenereignissen sind alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tief liegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet. Insbesondere tiefliegende Einliegerwohnungen haben ein hohes Schadenspotenzial.</p>	<p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und C) vornehmen können.</p>

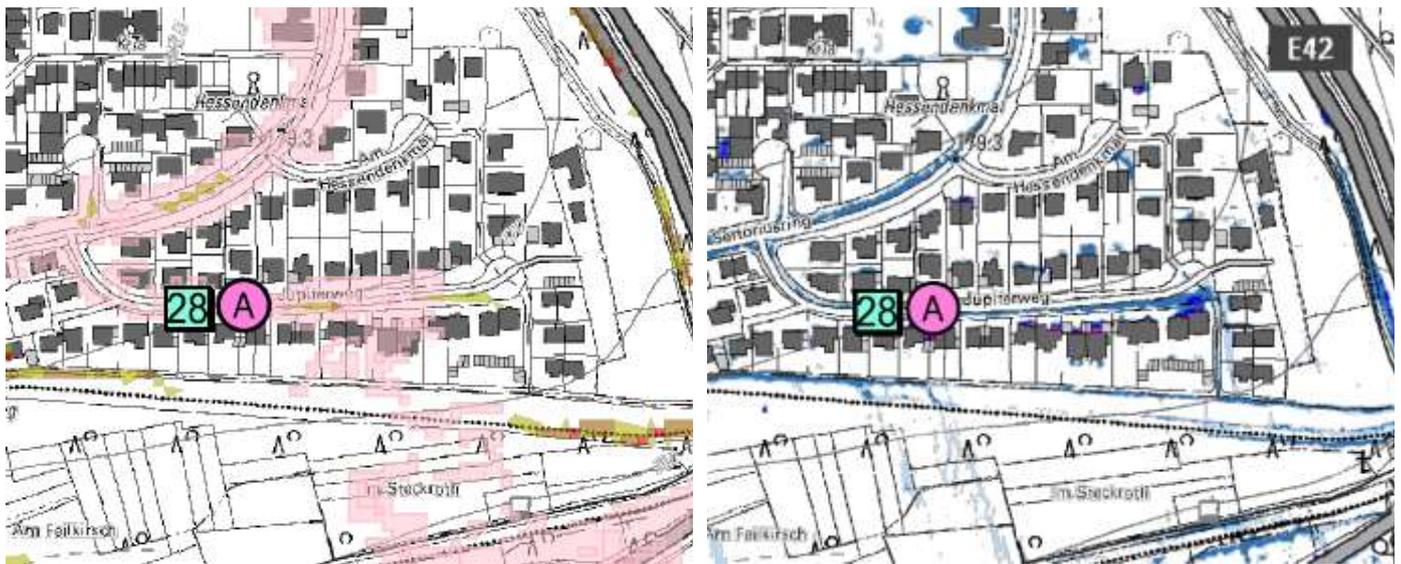


Abbildung 88: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)



Abbildung 89: Jupiterweg

[29]

Östlicher Sertoriusring

Defizit	Maßnahme
<p>Der östliche Sertoriusring ist wasserführend und es kann zu Flächeneinstau kommen. Auf Höhe von Haus Nr. 263 befindet sich der Straßentiefpunkt und der Bordstein ist an der Tiefgaragenzufahrt abgesenkt. Bei einem Starkregenereignis kann Wasser in die Tiefgarage eindringen.</p> <p>In der Einfahrt zur Tiefgarage ist eine Querrinne eingebaut. Da diese deutlich tiefer als das Straßenniveau liegt, kann es bei Starkregen zu Rückstau aus dem Kanal und zu einer zusätzlichen Gefährdung der Tiefgarage kommen.</p>	<p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und C) vornehmen können.</p> <p>Die Querrinne sollte ans obere Ende der Einfahrt verlegt bzw. eine neue Querrinne errichtet werden. Durch den Bau einer überfahrbaren Schwelle zur Straße hin, kann die Gefahr des Eindringens von Oberflächenabfluss verringert werden.</p>



Abbildung 90: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)



Abbildung 91: Östlicher Bereich des Sertoriusrings (Blick entgegen dem Gefälle)



Abbildung 92: Tiefgarage im östlichen Bereich des Sertoriusrings